

Umweltinvestitionen des Bundes 2018



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmnt.gv.at

Text

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: 01/316 31-0; Fax: DW 104
kpc@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at

Redaktion & Gesamtkonzeption
Selma Herco

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe

KPC: DI Alexandra Amerstorfer, DI Dr. Klaus Frühmann,
Heide Schwameis, Dipl. Ökon. Maria Steinhauser, Mag. Dr.
Andreas Vidic, DI Valentin Libicky, MSc, DI Doris Pühringer,
DI Andreas Gerzsenyi, DI Moritz Ortman, DI Bernhard
Müller, DI Sebastian Holub, DI Andrea Hörtenhuber, Gudrun
Götz, DI Dr. Johannes Laber, DI Daniel Wiltschnigg, DI
Mag. Alexander Somer, DI Wolfgang Diernhofer, MBA, Mag.
Andrea Stockinger, DI Christoph Prandtstetten, Selma
Herco, Katharina Meidinger, MSc, Mag. Petra Fleischmann

Mitwirkende BMNT: Mag. Michael Aumer, DI Gottfried
Lamers, Mag. Isabella Plimon, Caroline Kollmann-Povolny,
DDr. Dorith Breindl, Franz Buchebner, Mag. Dr. Gertraud
Wollansky, MBA, DI Katharina Steinbacher, DI Wolfgang
Grieb, DI Iris Ehrleitner, Evelyne Seitz-Zach, DI Dr. Heinz
Stiefelmeyer, DI Drago Pleschko, DI Dr. Clemens Neuhold

Gestaltung

Dechant Grafische Arbeiten
Koordination/Beratung
www.fabelhaft.biz
fa-bel-haft. Werbung & PR
Lektorat
Red Pen
Druck
GRASL FairPrint

Gedruckt nach der Richtlinie »Druckerzeugnisse«
des Österreichischen Umweltzeichens,
Grasl FairPrint, UW-Nr. 715

1. Auflage
ISBN 978-3-903129-85-6

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, Juli 2019

Bildnachweis

Seite U1 BMNT © Alexander Haiden
Seite 6/7 BMNT © Alexander Haiden
Seite 8/9 BMNT © Alexander Haiden
Seite 10/11 BMNT © Alexander Haiden
Seite 12 BMNT © AMA-Bioarchiv
Seite 15 TEAM 7
Seite 17 Wienerberger Österreich GmbH
Seite 19 Kurz Fertigteilbau
Seite 21 Privataufnahme, für Publikation zur Verfügung gestellt
Seite 22 KPC/Andreas Serfass
Seite 25 FutureDrivin
Seite 27 Adobe Stock artjazz
Seite 28/29 Tobias und Margit Ilg
Seite 30/31 Tobias und Margit Ilg
Seite 32 BMNT © D.Manhart
Seite 37 Fritz Loidl
Seite 38 KPC
Seite 39 Energie AG/Hummer
Seite 12 BMNT © Alexander Haiden
Seite 40 Adobe Stock Uwe Grötzner
Seite 45 Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
Seite 46 BMNT © Alexander Haiden
Seite 50/51 Stadtgemeinde Laakirchen
Seite 53 DI Werner Diebold
Seite 54 BMNT © Alexander Haiden
Seite 57 PORR Umwelttechnik GmbH
Seite 58/59 Philip Monihart
Seite 60 Adobe Stock huythoai
Seite 63 BMNT
Seite 64/65 Gov. Vu. Ian Iercet 2019

Gemeinsam auf Mission für eine saubere Umwelt und nachhaltigen Klimaschutz

Österreich will in Sachen Klima- und Umweltschutz internationaler Vorreiter auf dem Weg in eine klima-freundliche Zukunft sein. Mit einer nachhaltigen Kombination aus bewusstseinsbildenden Maßnahmen, der effizienten Nutzung von erneuerbaren Energien und der gezielten Unterstützung innovativer Umwelttechnologien sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36% gegenüber 2005 reduziert, und 100% des österreichischen Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Dazu ist eine koordinierte und abgestimmte Klima- und Energiepolitik notwendig. Diese wurde in der #mission2030 formuliert: Durch klare Rahmenbedingungen soll die Strategie Orientierung für alle Handlungsfelder bis 2050 geben, und das Ende des fossilen Zeitalters einleiten. In insgesamt 12 Kategorien wurden Maßnahmenpakete zusammengefasst, sogenannte Leuchtturmprojekte, die sowohl kurzfristig als auch langfristig wirksame Maßnahmen beinhalten.

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einer Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Energiesysteme. Dabei geht es nicht um De-Industrialisierung, sondern um Modernisierung. Die Energiewende ist allerdings viel mehr als ein reiner Technologiewechsel, sie ist auch ein kulturelles Projekt – das Bewusstsein, dass wir eine neue Art zu arbeiten, zu konsumieren und zu leben brauchen. Die Grundstrukturen der Energieversorgung, der Siedlungen und des Verkehrs müssen gewissenhaft vorbereitet und angepasst werden – auch im Hinblick auf die neuen Bedingungen, die der Klimawandel mit sich bringt. Damit wird nicht nur das Klima geschützt, es erhöht auch die wirtschaftliche Wertschöpfung und macht Österreich zukunftssicher. Entscheidend ist, dass Politik,

Wirtschaft und Gesellschaft eng zusammenarbeiten – global wie auch national. Sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene stehen viele umwelt- und energiepolitische Vorhaben in engem Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaschutzziele und der damit verbundenen Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Aber nicht nur klimapolitische Themen stehen auf der Agenda der österreichischen Umweltpolitik. Fragen der Ressourceneffizienz, die EU-Wasserrahmenrichtlinie oder die Herausforderungen der NEC-Richtlinie (Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe) sind ebenfalls wesentliche umweltpolitische Fragestellungen. Die Umweltförderungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) mit ihren breit aufgestellten Förderungsbereichen sind das zentrale Instrumentarium, wenn es um konkreten Klima- und Umweltschutz geht.

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist seit 1993 im Auftrag des BMNT für das Management der Förderungsprogramme von der Beurteilung bis zur Abrechnung und dem Monitoring zuständig, ist Kompetenzträger und Ansprechpartner für Klima- und Umweltschutzprojekte und arbeitet gemeinsam mit dem BMNT an der Weiterentwicklung der Umweltförderung. Die Ausarbeitung und Festlegung der strategischen Vorgaben sowie die Förderungsentscheidung verbleiben bei der Umweltministerin. Diese Struktur hat sich in mehrfacher Weise als besonders erfolgreich und richtungsweisend herausgestellt und ist mittlerweile als Best-Practice-Förderungsmodell national und international anerkannt. So gewährleistet diese Aufgabenteilung

„Österreich braucht ein Energiesystem, das sicher, nachhaltig, innovativ und wettbewerbsfähig zugleich ist.“

eine klare, an den jeweiligen umwelt- und klimapolitischen Zielen ausgerichtete Förderungsschwerpunktsetzung, die auch die angestrebten ökologischen und ökonomischen Wirkungen erzielt. Gleichzeitig bedingt diese Struktur eine objektive, transparente und kundenfreundliche Einzelfallbeurteilung, die durch den Einsatz innovativer und effizienter Verfahren eine rasche, unbürokratische und damit auch kostengünstige Abwicklung sicherstellt.

Der vorliegende Bericht unterstreicht einmal mehr die ökologische wie auch wirtschaftliche Bedeutung der Umweltförderung für Österreich: So wurden im Jahr 2018 Investitionen in der Höhe von 1,5 Mrd. Euro in den Bereichen der erneuerbaren Energie, Energie- und Ressourceneffizienz, klimafreundlichen Mobilität und sonstigen Klima- und Umweltschutzmaßnahmen sowie Sanierungsoffensiven, Förderung der Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung und der Altlastensanierung ausgelöst. Über 350.000 t Treibhausgasemissionen konnten jährlich eingespart werden. Pro Jahr werden damit ca. 18.900 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie effektiv das System der Umweltförderungen ist.

Mit den bisher vergebenen Umweltförderungen wurde die heimische Wirtschaft gleich auf mehreren Ebenen unterstützt. Einerseits tragen die ausgelösten Investitionen zur Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologien bei. Österreichs Umwelttechnikwirtschaft gehört in vielen Bereichen zu den international innovativsten und anerkanntesten. Zur positiven Entwicklung der Branche hat über die Jahre unter anderem beigetragen, dass die Anwendung dieser Technologien in Österreich selbst unterstützt wird und dass Exportinitiativen die Unternehmen gezielt beim Eintritt in neue ausländische Märkte unterstützen. Ein wesentlicher Aspekt sind die sogenannten »green Jobs«, die für Aufschwung am heimischen Arbeitsmarkt sorgen. An dieser Stelle sind auch die Steuerrückflüsse und Einsparungen an Transferzahlungen, die die Kosten der Förderungen deutlich übersteigen, anzuführen.

Umweltförderungen in ihrer Gesamtheit betrachtet

Die Umweltförderung deckt jedoch viel mehr als Klimaschutz ab. Zu einer lebenswerten Zukunft trägt beispielsweise der Bereich der Siedlungswasserwirtschaft mit der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bei. Zu einer der zentralsten Aufgaben des BMNT zählt der Schutz unseres Grundwassers. Wir sind in Österreich in der glücklichen Lage, eine gut funktionierende und hochwertige Wasserinfrastruktur zu besitzen. Mit einem Anschlussgrad von durchschnittlich etwa 90% liegen wir bei der Trinkwasserversorgung im internationalen Spitzenfeld. Bei der Abwasserentsorgung liegt dieser Wert mit knapp 95 % sogar noch höher. Auch die Wasserqualität der heimischen Gewässer ist ein wichtiger Aspekt. Im Bereich der Gewässerökologie werden die beiden Schwerpunkte, die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und andere aquatische Organismen und morphologische Maßnahmen, unterstützt. Wasser wird zur Energieerzeugung genutzt, ist ein wichtiger Grundpfeiler für Österreichs Tourismus und die Freizeitgestaltung sowie Erholung unserer Bevölkerung. Flüsse, Bäche und Seen sind auch ein einzigartiger Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Ebenso zum Schutz des Grundwassers dient der Bereich der Altlastensanierung. Saubere Böden und reines Wasser sind unerlässlich für Mensch und Umwelt. Die Umweltförderung ist daher in ihrer Gesamtheit im Zusammenwirken der einzelnen Bereiche zu sehen.

Umsetzung der #mission2030

Österreich hat sich bis 2050, insbesondere für die Zeit bis 2030, ambitionierte Ziele gesetzt. Aufbauend auf den bisherigen Leistungen der Umweltförderung im Inland (UFI), gemeint sind hier vorangegangene Aktivitäten in mehreren Leuchtturmthemen, wird die UFI auch zukünftig ein wichtiges Instrument u. a. für die Umsetzung der Leuchttürme E-Mobilitätsoffensive, Thermische Gebäudesanierung, Erneuerbare Wärme und Bioökonomie-Strategie sein. Wie dieser Weg in eine klimaverträgliche Gesellschaft konkret aussieht, ist anhand der Maßnahmenpakete „Thermi-

sche Gebäudesanierung“ und „E-Mobilitätsoffensive“ – beide in der jüngsten Vergangenheit medial stark in den Fokus gerückt – zu erkennen. Mit der neuen Förderungsaktion, dem „Raus aus dem Öl“-Bonus, wurde das seit 2009 etablierte Förderinstrument Sanierungsoffensive erweitert, um den Ausstieg aus fossilen Öl-Heizungen zu forcieren. In der Raumwärme gibt es – sowohl durch Sanierungen, aber auch durch eine Umstellung der Heizsysteme – ein großes Potenzial zur Vermeidung klimaschädlicher CO₂-Emissionen. Der Tausch fossiler Heizungssysteme gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe, eine Holzcentralheizung oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss birgt enormes Potenzial: 2018 ist bei Sanierungen von Ein- und Zweifamilienhäusern bei mindestens jeder zweiten Sanierung (54 %) das fossile Heizungssystem auf eine klimafreundliche Heizung umgestellt worden. Selbst im mehrgeschoßigen Wohnbau erhielten 7% der Projekte den „Raus aus dem Öl“-Bonus. Die Richtung stimmt also.

Mit 1. März 2019 wurde auch das neu aufgelegte Aktionspaket der E-Mobilitätsoffensive 2019 und 2020, eine gemeinsame Aktion von BMNT und BMVIT in Kooperation mit den Auto- und Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel vorgestellt. Auch dieser Bereich ist eine unmittelbare Umsetzungsmaßnahme der #mission2030. Bis 2050 soll ein weitgehend CO₂-neutraler Verkehrssektor erreicht werden, dabei ist auch das Potenzial neuer Dienstleistungen nicht zu unterschätzen.

Ausblick

2019 wird mit einer weiterhin hohen Nachfrage der Umweltförderung, insbesondere in den Förderungsschwerpunkten Energieeffizienz, Erneuerbare Wärme sowie Thermische Sanierung geprägt sein. Auch das Thema Ressourceneffizienz wird im Sinne der Bioökonomie immer bedeutender. Langfristig soll die österreichische Wirtschaftsentwicklung vom Ressourcenverbrauch und den damit verbundenen Umweltbeeinträchtigungen entkoppelt werden. Darüber hinaus wurde mittlerweile auch die Bioökonomie-Strategie von der Bundesregierung beschlossen. Im Fokus steht hier, wie künftig die Verwendung von fossilen

Rohstoffen in möglichst vielen Produkten vermieden bzw. mit dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe kompensiert werden kann.

In Infrastrukturbereichen wie der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung oder auch bei Nahwärmesystemen wird der Bedarf an Sanierungen weiter zunehmen. Auch gilt es in der Wasserwirtschaft die Anpassungen an den Klimawandel zu meistern. Einwandfreie Trinkwasserversorgung in Trockenperioden und die Überlastung der Kanalsysteme aufgrund zunehmender lokaler Starkregenereignisse stellen die größten Herausforderungen dar.

Im Bereich Altlastensanierung steht die grundlegende Novelle des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) an. Mit dem 2018 vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Altlastensanierungsgesetz sollen die Weichen dahingehend gestellt werden.

In der Schutzwasserwirtschaft wird man sich nach den erneuten Hochwasserereignissen 2018 verstärkt mit den Themen Objektschutz, Risikokommunikation sowie verlässliche und zeitgerechte Hochwasserprognosen beschäftigen.

Im Rahmen des Pariser Klimaabkommens wird auch dem Thema Green Finance, das heißt dem Ausbau von klimarelevanten Finanzinstrumenten wie z. B. grünen Krediten und Anleihen, große Bedeutung beigemessen. Der Investitionsbedarf auf dem Weg in eine dekarbonisierte Wirtschaft ist enorm. Dazu braucht es eine breite Einbindung privater Finanzströme. Bestehende Instrumente sollen genutzt, optimiert und verstärkt werden. Auch Förderungsinstrumente und neue gesetzliche Rahmenbedingungen spielen eine wichtige Rolle.

Schlussendlich ist es der ausgewogene Mix aus effizienten Förderungsinstrumenten und einer klar formulierten Mission, der ideale Voraussetzungen schafft um unsere Klimaziele zu erreichen.



Inhalt

Zum Bericht

Seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993 erfolgt eine jährliche Berichtslegung über die Aktivitäten im Rahmen dieses Gesetzes. Die Leistungen der Bereiche Umweltförderung im Inland, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung und internationale Klimaschutzmaßnahmen werden sowohl im eigenständigen Zahlenteil als auch Berichtsteil als eigene Kapitel abgebildet. Nur für das Österreichische Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm (JI/CDM-Programm), das seit 2003 ebenfalls im UFG geregelt ist, wurde von 2005 bis einschließlich 2015 ein gesonderter Bericht gelegt. Da die Ankäufe im Rahmen des JI/CDM-Programms für die Kyoto-Periode 2015 abgeschlossen wurden, erfolgte ab dem Jahr 2016 eine gemeinsame Berichtslegung über alle Aktivitäten im Rahmen des UFG. 2015 wurde das zweite internationale Klimaschutzinstrument – die Internationale Klimafinanzierung – im UFG verankert und ist seither Bestandteil gegenständlicher Publikation. Obwohl die Finanzierung der Schutzwasserwirtschaft nach dem Wasserbauförderungsgesetz 1985 idgF (WBFG) erfolgt und nicht nach dem UFG, wird diese Förderungsschiene seit der Berichtsperiode 2014

analog zu den anderen Förderungsschienen im Wassersektor dargestellt. Der formale Genehmigungsprozess zwischen Einreichung bei der KPC und Genehmigung durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde im Rahmen einer WBFG-Novelle im Jahr 2013 angepasst. Seitdem werden die Anträge von der KPC begutachtet und zur Behandlung in der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vorbereitet.

An dieser Stelle soll sämtlichen Kommissionsmitgliedern, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Bundesländern, zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bundesministerien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KPC besonders gedankt werden. Ihr Engagement war entscheidend für den erfolgreichen Verlauf der Aktivitäten nach dem UFG und dem WBFG im Jahr 2018.

Hinweis zur Gesamt-Publikation

In der vom Berichtsteil getrennten Zahlenbeilage „Zahlen und Fakten – Umweltinvestitionen des Bundes 2018“ finden Sie alle Zahlen auf einen Blick übersichtlich nach Bereichen aufbereitet.

Umweltinvestitionen des Bundes 2018

8 Leistungen der Umweltförderungen

12 Umweltförderung im Inland

14 Schwerpunkt »Erneuerbare Wärme«

15 Erfolgsbeispiel: Nachhaltige Wärme für TEAM 7

16 Schwerpunkt »Energieeffizienz«

17 Erfolgsbeispiel: Wienerberger setzt neue Maßstäbe in der Energieeffizienz

18 Schwerpunkt »Ressourceneffizienz«

19 Erfolgsbeispiel: Kurz Fertigteilbau GmbH spart Strom und vermeidet Verschnitt

20 Schwerpunkt »Thermische Gebäudesanierung«

21 Erfolgsbeispiel: Thermische Gebäudesanierung eines Einfamilienhauses

22 Erfolgsbeispiel: Thermische Gebäudesanierung Hotel Enzian

24 Schwerpunkt »E-Mobilität«

25 Erfolgsbeispiel: Nachhaltige Mobilität für Nord-Niederösterreich

26 Schwerpunkt »EU-Förderungen«

28 Best-Practice-Beispiel UFI: Wärme für Generationen aus dem EnergieWerk Ilg

32 Wasserwirtschaft

33 Siedlungswasserwirtschaft

37 Erfolgsbeispiel: Erweiterung der Kläranlage des
Reinhalteverbandes Mittleres Saifental

38 Gewässerökologie

39 Erfolgsbeispiel: Neue Fischwanderhilfen an der Traun

42 Best-Practice-Beispiel Wasser: Nachhaltige Wasserversorgung
beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

46 Schutzwasserwirtschaft

47 Hochwasserrisikomanagement in Österreich

50 Erfolgsbeispiel: Hochwasserschutz Laakirchen

53 Erfolgsbeispiel: Hochwasserschutz von Kobenz

54 Altlastensanierung

57 Erfolgsbeispiel: Sanierung der Altlast Lederfabrik Neuner

58 Erfolgsbeispiel: Letzter Sanierungsabschnitt der Altlast Kokerei Linz

60 Internationale Klimaschutzmaßnahmen

63 Erfolgsbeispiel: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in Paraguay

64 Erfolgsbeispiel: Saubere Energie für den Inselstaat Vanuatu

Leistungen der Umweltförderungen

über

16.300

vor Hochwasser geschützte
Bewohnerinnen und Bewohner

335 km

Kanal errichtet

300 km

Wasserleitungen errichtet

fast

500.000 MWh/a

Energie aus erneuerbaren Energieträgern

34

Querbauwerke für
Fische durchgängig
gemacht

über

600.000 m²

kontaminierte Fläche saniert

über

350.000 t/a

CO₂-Reduktion und CO₂-Vermeidung

über

713.000 MWh/a

Energieeinsparung

35

internationale
Klimaschutzprojekte
unterstützt

Umwelt-
investitionen
des Bundes
2018

1 Umweltförderung im Inland

Erneuerbare Wärme
ab Seite 14

Energieeffizienz
ab Seite 16

Ressourceneffizienz
ab Seite 18

Thermische
Gebäudesanierung
ab Seite 20

E-Mobilität
ab Seite 24

EU-Förderungen
ab Seite 26

Best-Practice-Beispiel
ab Seite 28

Die Umweltförderung im Inland gemäß UFG ist seit 1993 das zentrale Förderungsinstrument des Bundes, wenn es um den Schutz der Umwelt und des Klimas geht. Im Fokus der UFI steht dabei seit Jahren die Zielsetzung, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele zu leisten. In diesem Sinne bietet die UFI Umsetzungsanreize für die Umstellung auf erneuerbare Energieträger, die Steigerung der Energieeffizienz, Mobilitätsmaßnahmen, aber auch für Projekte zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen. Zielgruppe der UFI sind Betriebe, Gemeinden und Vereine, die freiwillig mehr für die Umwelt tun, als nötig bzw. behördlich vorgeschrieben ist.

Ebenfalls über das Instrument der UFI wird seit 2009 die Sanierungsoffensive des Bundes abgewickelt, die sich an Private und Betriebe richtet und diesen v. a. einen Anreiz für die thermische Sanierung von Gebäuden bietet. Die Zahlen aus dem Berichtsjahr 2018 zeigen deutlich die ökologische wie auch wirtschaftliche Bedeutung der UFI (inkl. Sanierungsoffensive) für Österreich: So konnten Investitionen in der Höhe von fast 1 Mrd. Euro durch Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energie, Steigerung der Energieeffizienz, Elektromobilität sowie thermische Sanierung ausgelöst werden. Über 350.000 t CO₂-Emissionen wurden dadurch jährlich eingespart. Ein weiterer positiver Effekt sind rund 9.400 geschaffene bzw. gesicherte Beschäftigungsverhältnisse. Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, dass das System Umweltförderung mit seinen Aufgaben, unsere Umwelt und Ressourcen zu schützen, durchaus mit dem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Einklang stehen kann.

Detaillierte Informationen zu den im Rahmen der UFI geförderten Projekten und den damit erzielten Effekten für das Jahr 2018 sind im zweiten Teil dieser Publikation, Zahlen & Fakten, Umweltinvestitionen des Bundes 2018, ab Seite 6 dargestellt.

#mission2030 – Hand in Hand mit der UFI

Im Mai 2018 hat die österreichische Bundesregierung nach einem breit aufgesetzten Konsultationsprozess die #mission2030, Österreichs integrierte Klima- und Energiestrategie, beschlossen. Darin bekennt sich Österreich klar zu den internationalen Klimazielen. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die Ziele bis 2030 in

den Bereichen Treibhausgas-Reduktion, erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union zu erreichen. Dazu ist eine aktive, koordinierte und abgestimmte Klima- und Energiepolitik notwendig, die die Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Leistbarkeit und Versorgungssicherheit gewährleistet.

Kernelemente der #mission2030 sind zwölf Leuchttürme, die konkrete Zielbilder, Maßnahmen, Instrumente und Zuständigkeiten beinhalten, um innerhalb der festgelegten Zeithorizonte die ersten spürbaren Schritte zur Dekarbonisierung zu setzen. Der UFI kommt dabei etwa in den Bereichen E-Mobilitätsoffensive, Energieeffizienz, thermische Gebäudesanierung und erneuerbare Wärme eine bedeutende Rolle zu. Auch die Bereiche Demonstrationsprojekte und Bioökonomie liefern wesentliche Beiträge zur #mission2030. Das bestehende Förderungsangebot bietet zahlreiche Möglichkeiten, bei der Umsetzung von Projekten aus diesen Bereichen Investitionsanreize in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wird laufend an der Optimierung und Modernisierung des Angebots gearbeitet.

Ausblick und Herausforderungen 2019

Ganz im Sinne der #mission2030 werden auch im Jahr 2019 in der UFI Schwerpunkte zur Forcierung von Investitionen beim Ausstieg aus den fossilen Energieträgern gesetzt. Unter dem Motto „Raus aus dem Öl“ gibt es nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für Betriebe attraktive Förderungsangebote zum Ausstieg aus Öl, Gas und Kohle und für Investitionen in erneuerbare Energieträger. Neben der Raumwärme soll hier gezielt auch der Sektor Prozessenergie angesprochen werden. Wichtig bleibt auch das Thema der Nutzung und Verteilung von Abwärme. Aus diesen Gründen wird sich der heuer zum zehnten Mal stattfindende „ExpertInnentag Umweltförderungen“ vorrangig diesen Zielsetzungen widmen. Ebenso im Fokus bleibt das Thema Energieeffizienz. Mit der Fortführung der Sanierungsoffensive und einem modernisierten Förderungsangebot für Wärmepumpen, Kälteanlagen sowie für Kühl- und Gefriergeräte sollen hier Impulse gesetzt werden. Mit dem Beschluss der Bioökonomie-Strategie der Bundesregierung kommen weitere wichtige Aufgaben auf die österreichische Umweltpolitik zu. Durch den Ausbau der Förderungsbereiche für nachwachsende Rohstoffe und Ressourcenmanagement soll die UFI auch hier wesentliche Beiträge liefern.

Erneuerbare Wärme

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wesentlicher Schritt in eine nachhaltige Energiezukunft, denn nur erneuerbare Energieträger sind langfristig verfügbar und erlauben eine CO₂-neutrale Energienutzung. Entsprechend der #mission2030 liegt ein Schwerpunkt beim Umbau des Energiesystems auf dem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energienutzung. Insbesondere dem Raumwärmesektor soll hierbei große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Projektportfolio umfasst die Eigenversorgung von Unternehmen bis hin zu zentralen Wärmeversorgungen von Ballungszentren. Immer größere Bedeutung erlangt die Optimierung und Sicherung des Fortbestands bestehender Nahwärmanlagen. Auch das 2008 eingeführte Qualitätsmanagementprogramm „qm heizwerke“ ist mittlerweile gut etabliert und ein fester Bestandteil bei der Entwicklung, Förderung und Umsetzung von Nahwärmeprojekten.

Während 2017 rund 300 neue Biomasse-Anlagen gefördert wurden, erhöhte sich die Anzahl 2018 auf 400 Biomasse-Anlagen, die Wärme im Ausmaß von 222 GWh liefern. Damit werden jährlich rund 72.500 t CO₂-Emissionen vermieden. Im Bereich der Solar- und Photovoltaikanlagen (nicht netzgebundene Inselanlagen) ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Wurden 2017 rund 120 Anlagen gefördert, waren es 2018 etwas über 100. Die Anzahl der Projekte zur Verteilung, Optimierung und Verdichtung von Nahwärmeverorgungsanlagen blieb im Vergleich zum Vorjahr bei über 120 Ansuchen konstant.

Durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien in Österreich wird nicht nur der nationale Selbstversorgungsgrad mit Energie erhöht und die Treibhausgasemissionen reduziert, sondern es wird auch eine Umstrukturierung der heimischen Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftssystems forciert. Damit leistet die UFI auch in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag zur #mission2030 und führt schlussendlich zu einer Zurückdrängung von fossilen Energieträgern.

„Der gesamte Produktionsprozess vom Baum bis zum fertigen Möbel liegt in unserer Hand, so garantieren wir eine umweltschonende Herstellung unserer Naturholzmöbel. Mit der Errichtung der neuen Heizanlage leisten wir einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz. Die betriebliche Umweltförderung war ein wesentlicher Anreiz, in die Biomasse-Anlage zu investieren.“

Hermann Pretzl, Geschäftsführer



Nachhaltige Wärme für TEAM 7

Wo gehobelt wird, fällt auch „Wärme“ an – diese will die TEAM 7 Natürlich Wohnen GmbH nun nutzen: Am Standort Pram in Oberösterreich wird eine Biomasse-Anlage für die innerbetriebliche Versorgung der Trockenkammern zur Holz Trocknung, mehrerer Produktionshallen und eines Bürogebäudes mit Wärme errichtet.

Bei dieser Anlage handelt es sich um einen vollautomatischen Biomasse-Kessel mit einer Nennleistung von 2.000 kW inklusive Brennstofflagerung, Brennstoffaustragung, Entaschung und moderner Abgasreinigung. Für eine wirtschaftliche Betriebsweise wird ein Pufferspeicher mit ca. 90 m³ Fassungsvermögen sorgen. Die Leistungsregelung des Kessels erfolgt über ein Puffermanagement, das die Trockenkammern optimal mit Wärme versorgen wird.

* Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Etwa 1,9 Mio. Euro wurden für die Realisierung dieses Projekts investiert. 35% der Investition wurden durch eine Förderung aus Mitteln der UFI und des EFRE* abgedeckt. Durch die Maßnahme können jährlich über 1.000 t CO₂ vermieden werden.



Energieeffizienz

Energieeffizienzmaßnahmen zählen zu den volkswirtschaftlich günstigsten Vermeidungsmaßnahmen von CO₂-Emissionen und sind auch ein zentrales Thema in der #mission2030. Durch die Steigerung der Energieeffizienz spart ein Betrieb Kosten, schont die Umwelt und kann sich zusätzlich Wettbewerbsvorteile verschaffen. Das Potenzial dieser Win-win-Strategie sollte daher unbedingt ausgeschöpft werden, ist aber betriebswirtschaftlich oft nicht darstellbar. Aus diesem Grund wird in der #mission2030 unter Aufgabe 7 „Technologien für die Dekarbonisierung nutzen“ der Energieeffizienz große Bedeutung beigemessen.

Im Spektrum der UFI nimmt der Förderungsbereich „Betriebliche Energiesparmaßnahmen“ seit Langem eine zentrale Stellung ein. Die Zahlen für den Berichtszeitraum 2018 belegen das konstant hohe Niveau dieser Förderungsmaßnahmen. Insbesondere in Zeiten vergleichsweise niedriger fossiler Energiepreise weisen viele Energiesparmaßnahmen nicht die notwendige Rentabilität für eine positive Investitionsentscheidung auf, weshalb attraktive Förderungsanreize umso wichtiger sind.

Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2108

Im umfassenden Bereich der Förderungsmaßnahmen zur effizienten Energienutzung wurden im Jahr 2018 rund 2.000 Projekte mit einem Förderungsbarwert von mehr als 24 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von mehr als 334 Mio. Euro gefördert. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren zeigt sich der Förderungsschwerpunkt auf konstant hohem Niveau und trägt damit zur nachhaltigen Reduktion des Endenergieverbrauches in Österreich um 541 GWh pro Jahr bei. Die UFI leistet damit als strategische Maßnahme mit 10,7 % auch wichtige Beiträge zum nationalen Energieeffizienzziel.

Industrie und Gewerbe als Vorreiter für nachhaltiges Wirtschaften

Industrie und Gewerbe sind wesentliche Energieverbraucher, oft aber auch wichtige Vorreiter, wenn es um die Umsetzung innovativer Lösungsansätze geht, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Welchen Beitrag die Umweltförderung im Sinne der #mission2030 leistet und wie sie die Wirtschaft damit bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Industriestandorte unterstützt, zeigt das Projektbeispiel der Wienerberger Ziegelindustrie GmbH.



Wienerberger Österreich GmbH setzt neue Maßstäbe in der Energieeffizienz

Die Wienerberger Österreich GmbH betreibt in Österreich insgesamt 8 Produktionsstätten zur Herstellung von Mauer- und Dachziegeln. Mit dem Ziel, den spezifischen thermischen Energiebedarf (= Gasverbrauch) der Ziegelherstellung signifikant zu reduzieren, hat Wienerberger am Produktionsstandort Uttendorf in Oberösterreich eine Demonstrationsanlage errichtet. Herzstück der „DemoPlants“ bildet eine Absorptionswärmepumpe, mithilfe derer Wärme aus der Abluft wiedergewonnen wird. Die Trocknung ist aktuell der energieintensivste Prozessschritt in der Ziegelherstellung. Durch Kondensation der Abluft entstehen große Wärmemengen, die mit der Absorptionswärmepumpe wieder nutzbar gemacht und dem Trockner zugeführt werden. Entwicklung, Umbau und Test wurden im full-scale-Maßstab größtenteils während des Vollbetriebs durchgeführt.

Das Projekt befindet sich in der finalen Phase und erste Messdaten werden bereits gesammelt. Neben Energieeinsparungen werden auch Ressourceneinsparungen erzielt. Im Vollbetrieb sollen bis zu 100% des Kondensats aus der Wärmerückgewinnung wieder dem Produktionsprozess zugeführt werden. Das führt zu einer erheblichen Reduktion des Frischwasserbedarfs für den Standort. Aufgrund der verbesserten Steuerbarkeit des Trocknungsprozesses ist weiters eine deutliche Einsparung im Bereich der Rohstoffzufuhr prognostiziert, zumal die Bruchquote der getrockneten Ziegel erheblich unter den Durchschnittswert der österreichischen Konzernstandorte gesenkt werden soll.



Wienerberger ist mit der Technologiewahl für das Vorhaben absoluter Vorreiter in Europa und kann dabei nicht auf Erfahrungen von Lieferanten, Anlagenbetreibern oder Planern zurückgreifen.

Die umfangreichen Maßnahmen sind ein weiterer Schritt zu bereits umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Forschungsprojekten und konkreten Maßnahmen im Konzern. Wienerberger investiert für die Realisierung dieses zukunftsorientierten Großprojektes fast 4 Mio. Euro. 30% der Kosten werden durch Förderungen aus der UFI und der EU bereitgestellt.

Ressourceneffizienz

Ein weiterer Förderungsschwerpunkt, mit dem die UFI den aktuellen Herausforderungen der Umweltpolitik Rechnung trägt, ist der Bereich der Ressourceneffizienz. Hierbei steht die Schonung von Rohstoffen im Vordergrund: Sie sind nicht unendlich verfügbar, daher sind wir darauf angewiesen, unsere Ressourcen sparsam und effizient einzusetzen. Auch gilt es jene „graue Energie“ zu reduzieren, die für die Herstellung, den Transport, die Lagerung, den Verkauf und die Entsorgung eines Produkts benötigt wird, und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer kreislauforientierten Wirtschaftsweise ist EU-weit vorhanden und die Suche nach innovativen Maßnahmen und Technologien zum Ressourcenmanagement und dem Einsatz erneuerbarer Rohstoffe haben Priorität. Darüber hinaus wurde mittlerweile auch die Bioökonomie-Strategie Österreichs von der Bundesregierung beschlossen.

Förderungsschwerpunkt Ressourcenmanagement

In Österreich wird bereits seit einiger Zeit eine innovative Rohstoffpolitik verfolgt, die auch die Förderung eines neuen Ressourcenmanagements beinhaltet und viele Vorteile für die Betriebe und die Umwelt hat. Nachhaltiges Wachstum ermöglicht es, unseren Wohlstand zu erhöhen und gleichzeitig den Verbrauch an Rohstoffen konstant zu halten oder sogar zu reduzieren. Die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Materialeffizienz leistet für die Schonung natürlicher Ressourcen und die Sicherung der Lebensqualität einen wichtigen Beitrag. Auch in der Nachfrage nach Förderungsmitteln ist bemerkbar, dass Projekte

aus dem Sektor Ressourceneffizienz in Betrieben immer wichtiger werden. Projektanzahl und Förderungsvolumen in der UFI sind zwar im Vergleich noch eher gering, die eingereichten Vorhaben liefern aber wichtige Beiträge zur Technologieentwicklung und Marktdurchdringung auf diesem Gebiet. 2018 wurden 7 Projekte mit 2,6 Mio. Euro gefördert, die ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von rund 20 Mio. Euro auslösten.

Themenschwerpunkt Ressourceneffizienz im Ökoprojekt

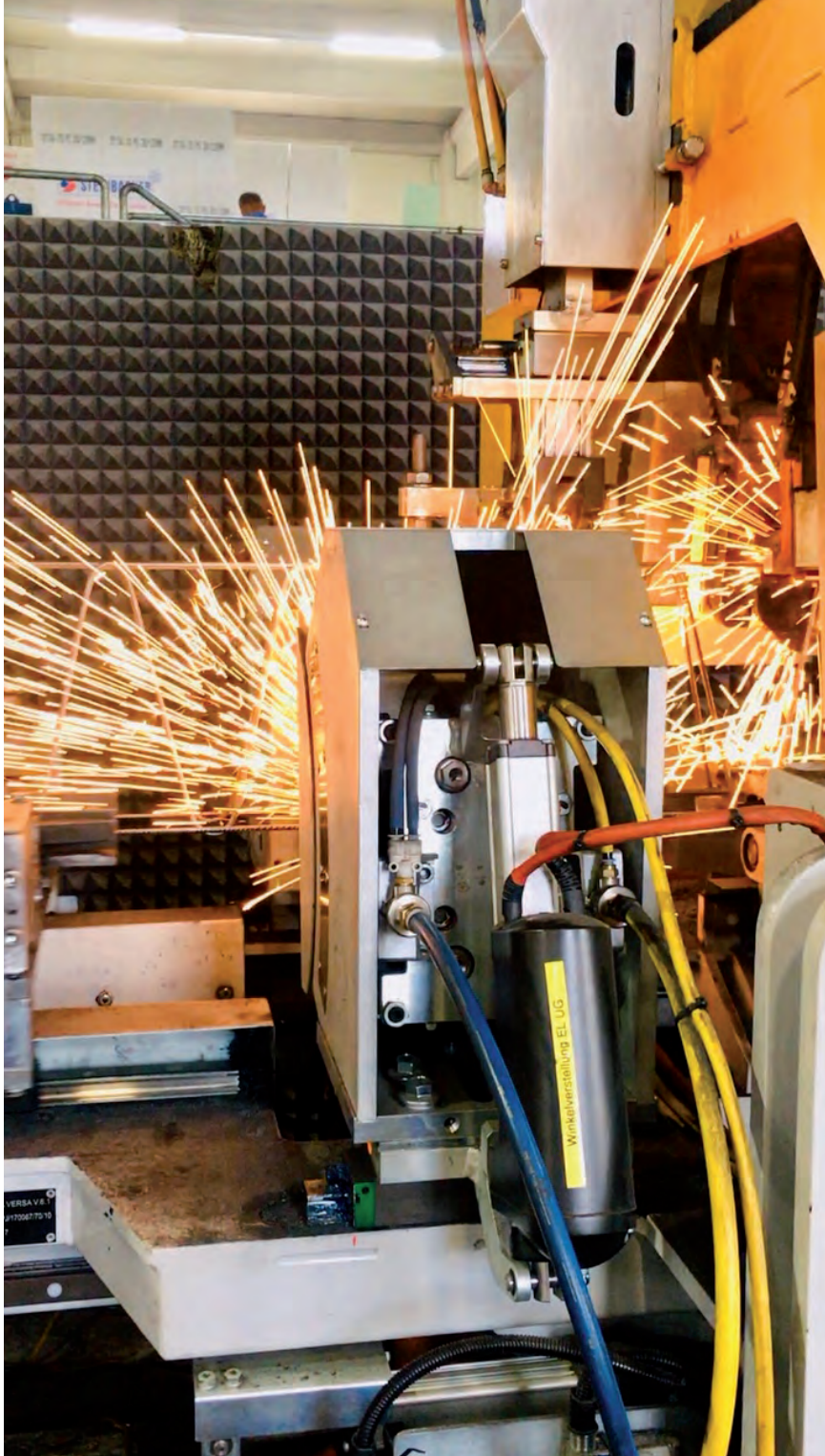
Das Ökoprojekt – das Fachmagazin für Umweltförderungen widmete sich in seiner Ausgabe 2/2018 dem globalen Thema Ressourceneffizienz. Dabei wurde die Notwendigkeit eines sorgsam und effizienten Umgangs mit natürlichen Ressourcen unterstrichen, mit Experten wurden Möglichkeiten und Chancen für österreichische Unternehmen erörtert und Best-Practice-Beispiele, die aus den Mitteln der UFI unterstützt wurden, vorgestellt. Dieses Magazin wird von der KPC im Auftrag des BMNT zweimal jährlich herausgegeben. Seit dem Relaunch 2014 wird in jeder Ausgabe ein Schwerpunkt unter mehreren Gesichtspunkten beleuchtet: Expertinnen und Experten kommen zu Wort, Programmschwerpunkte und erfolgreiche Projekte werden vorgestellt und Wissenswertes rund ums Thema wird aufbereitet.

Download:
www.umweltfoerderungen.at/publikationen

Abonnement bestellen:
Wenn Sie das Ökoprojekt zukünftig bei Erscheinen erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:
kpc@kommunalkredit.at
Das Magazin ist ein kostenloser Service des BMNT.

„Diese Investition ist für unsere Zukunft sehr wichtig, da wir mit der neuen Produktionsmethode unsere Marktposition noch weiter festigen und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere Zukunft bieten können.“

Patrick Posch, Bereichsleiter der Serienfertigung



Die Förderungsmöglichkeit der UFI spielte bei der Investitionsentscheidung eine wesentliche Rolle. In das Projekt wurden ca. 2 Mio. Euro investiert und die Maßnahme wurde durch die UFI mit einem Fördersatz von rund 30% unterstützt.



Reduktion von Verschnitt und Stromeinsparungen

Die Kurz Fertigteilbau GmbH aus Langkampfen in Tirol produziert konstruktive Fertigteile aus Stahlbeton und Spannbeton. Zur Produktpalette zählen Beton-Sandwichfassaden, Stützen, Träger und auch individuell gefertigte Sonderteile. Bei den Sandwichfassaden handelt es sich um tragende Elemente mit integrierter Wärmedämmung, durch deren Einsatz das Entstehen von Wärmebrücken effektiv vermieden werden kann. Da beim derzeitigen Produktionsprozess große Mengen an Verschnitt in Form von Stahlschrott anfielen, wurde die vorhandene und noch funktionstüchtige Anlage ausgetauscht. Die neue Anlage besteht nunmehr aus zwei zentralen Teilen: Die Schweißanlage produziert auf der bereits bestehenden Bühne vollautomatisch, wodurch zukünftig auch nicht standardisierte Aufträge mit variablen Abmessungen ohne Verschnitt produziert werden können. Als zweiter wesentlicher Anlagenteil wurde eine flexible Maschine zur Produktion der Gitterträger installiert. Sie ist zur Verarbeitung von Coils ausgelegt. Dabei handelt es sich um Betonstahl, der auf Rollen aufgewickelt ist, um Gitterträger nach individuellem Bedarf produzieren zu können. Der Vorteil dieser Produktionsweise liegt insbesondere darin, dass die Herstellung der Gitterträger durch die flexible Schweißanlage und die Verwendung der Coils für maßgeschneiderte Größen ohne Anfall von Verschnitt möglich ist. Weiters wurde die bestehende Schweißautomation samt Steuerung optimiert, wodurch zusätzlich der durchschnittliche Stromverbrauch gesenkt wurde. Mit der neuen Anlage, in der Bewehrungsstahl in Form von Coils verarbeitet wird, kommt es bei der Herstellung von Elementdecken zu einer Einsparung von mehr als 20% des eingesetzten Bewehrungsstahls. Dadurch fallen jährlich 105 t Stahlschrott weniger an.

Thermische Gebäudesanierung

27 % des gesamten österreichischen Energieverbrauchs gehen auf das Konto des Gebäudesektors – für Heizung und Kühlung sowie für Warmwasser. Das Potenzial, mit gezielten thermischen Sanierungsmaßnahmen den Energieverbrauch und den damit verbundenen CO₂-Ausstoß zu reduzieren, ist demnach enorm. So war es eine logische Konsequenz, dass auch der Bereich der thermischen Gebäudesanierung Teil der #mission2030 wurde und unter dem Titel „Leuchtturm 4: Thermische Gebäudesanierung“ seinen Beitrag zur österreichischen Klima- und Energiestrategie leisten wird. Auch hier kann man auf Erfahrungswerte aus der UFI zurückgreifen und Maßnahmen auf der seit 2009 etablierten Förderungsaktion Sanierungs-offensive aufbauen bzw. diese weiterentwickeln.

Ziele und angestrebte Wirkungen der Förderung

Die Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen bei privat und betrieblich genutzten Gebäuden erfolgt im Rahmen der UFI sowie der Sanierungs-offensive durch einmalige Investitionskostenzuschüsse. Durch die Vorgabe von definierten Energiekennzahlen wird sichergestellt, dass hohe Sanierungsstandards erreicht werden. Durch zusätzliche Bonussysteme können darüber hinaus Impulse gesetzt werden, um z.B. alternative Dämmmaterialien wie Schafwolle oder Hanf „markttauglich“ zu machen.

Im Bereich der Sanierungs-offensive werden die Förderungsbedingungen jährlich neu angepasst. 2018 wurde beim Sanierungsscheck für Private der „Raus aus dem Öl“-Bonus“ eingeführt. Dadurch wurde ein Anreiz gesetzt, um im Rahmen einer thermischen Gebäudesanierung auch das fossile Bestandsheizsystem durch eine klimafreundliche Heizung zu ersetzen.

Die UFI setzt effektive Anreize für nachhaltiges, innovatives und energieeffizientes Sanieren und definiert Qualitätsstandards. Weitere positive Aspekte sind die Steigerung der Qualität und des Umfangs der Sanierungen. Ebenso sind Anstiege bei Energieberatungen und Beauftragungen qualifizierter Fachfirmen zu verzeichnen, die wiederum positive Auswirkungen auf die Qualität der Umsetzung haben. Darüber hinaus bringt jede Gebäudesanierung sowohl für Benutzerinnen und Benutzer als auch Eigentümerinnen und Eigentümer zusätzliche Vorteile mit sich, wie beispielsweise die deutliche Erhöhung des Wohlfühlfaktors sowie eine Wertsteigerung des Gebäudes. Die Energiekosten werden gesenkt und das Gebäude wird optisch und qualitativ aufgewertet. Kombiniert man die thermische Sanierung mit einer Umstellung des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger, trägt dies weiters zu einer energietechnischen Verbesserung des Gebäudes bei.



Thermische Gebäudesanierung eines Einfamilienhauses

Mit der Einführung des „Raus aus dem Öl“-Bonus wurde 2018 ein zusätzlicher Anreiz für hochwertige Sanierungsvorhaben gesetzt, bei denen der Ausstieg aus fossilen Heizungssystemen im Mittelpunkt steht.

Beispielhaft hierfür wird die Sanierung eines Einfamilienhauses in Hanglage mit ca. 170 m² Wohnfläche aus den frühen 1990er-Jahren präsentiert. Der jährliche Heizwärmebedarf des Gebäudes wurde durch eine anspruchsvolle Sanierung von 256 kWh/m²a auf 47 kWh/m²a reduziert. Im Rahmen der Umbauarbeiten wurden die Außenwände, die oberste sowie die unterste Geschosdecke vollständig gedämmt und die Fenster komplett erneuert. Zusätzlich hat sich der Eigentümer dazu entschlossen, die Außenwände mit 16 cm starken Faserdämmplatten zu dämmen.

Das bestehende fossile Heizungssystem wurde durch eine effiziente Luftwärmepumpe ersetzt und die vorhandenen Radiatoren wichen einer Fußbodenheizung. Durch die Sanierung wird eine jährliche CO₂-Einsparung von 12,4 t erreicht.



Die Investitionen beliefen sich auf rund 70.000 Euro, die Förderung mit rund 11.000 Euro entspricht einem Förderungssatz von rund 16 %.



Thermische Gebäudesanierung des Hotels Enzian

Welches Potenzial eine umfassende Sanierung birgt, wird am Beispiel des Hotels Enzian im Tiroler Eben am Achensee, das von der Familie Veroner in der zweiten Generation geführt wird, deutlich: Das Gebäude aus dem Jahr 1952 konnte durch die Sanierung eine Einsparung der Heizenergie und eine deutliche Steigerung des Wohlbefindens der Gäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzielen. Ein weiterer positiver Effekt ist die optische Aufwertung des Gebäudes. Im Zuge der Sanierung wurden 51 Fenster getauscht, die Außenwände wärmeisoliert und die oberste Geschosßdecke mit Filz in Passivhausqualität gedämmt. Dank dieser vorbildlichen und umfangreichen Sanierung konnte das Projekt zudem EU-kofinanziert werden und somit Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Unterstützung der Regionalen Entwicklung (EFRE) erhalten.

Durch die Sanierung werden jährlich fast 40 t CO₂ eingespart und der Ölverbrauch um rund 120.000 l gesenkt.

Die genannten Investitionen beliefen sich auf rund 170.000 Euro und wurden mit einem Fördersatz von 35% durch Mittel der EU und des Bundes unterstützt.



Wirksamer Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes

Auch wenn sich die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor seit 2005 um rund 35 % reduziert haben, ist dieser Sektor immer noch für 16 % der gesamten CO₂-Emissionen in Österreich verantwortlich. Das Einsparungspotenzial einer thermischen Gebäudesanierung ist beeindruckend: Bei einer umfassenden Sanierung eines Einfamilienhauses sind dies immerhin durchschnittlich 10 t CO₂ pro Jahr. Allein durch die geförderten Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsoffensive werden seit 2009 aufgrund des niedrigen Heizwärmebedarfes jährlich 725.000 t CO₂ eingespart. 2011 wurden in Österreich 2,2 Mio. Gebäude bzw. 4,4 Mio. Wohnungen gezählt, jährlich kommen rund 60.000 Wohneinheiten dazu. Rund drei Viertel des Gebäudebestandes wurden vor 1991 errichtet und weisen tendenziell thermischen Sanierungsbedarf auf. Der daraus errechnete Hebel zur Energieeinsparung im Gebäudebereich ist enorm. Die Weiterführung gezielter Förderungsmaßnahmen aus dem Programm der UFI leistet somit auch einen Beitrag zur Erreichung einer emissionsfreien Zukunft im Gebäudesektor.

Sanierungsoffensive 2018

Neben dem Anreiz für möglichst umfassende Sanierungen wurden 2018 auch Sanierungen in Teilschritten bzw. Einzelbaumaßnahmen in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems gefördert, um auch die Umsetzung individueller Projektvorhaben attraktiv zu machen.

Darüber hinaus wurde mit dem „Raus aus dem Öl“-Bonus der Tausch fossiler Heizungssysteme stark forciert. Vor allem bei Ein- und Zweifamilienhäusern wurde der „Raus aus Öl“-Bonus sehr gut angenommen. Bei mindestens jeder zweiten Sanierung (54 %) in diesem Bereich wurde auch das fossile Heizungssystem auf eine klimafreundliche Heizung umgestellt. Selbst im mehrgeschoßigen Wohnbau erhalten 7 % der Projekte den „Raus aus dem Öl“-Bonus.

2018 haben knapp 6.000 Privathaushalte und Betriebe im Rahmen der Sanierungsoffensive eine Förderung erhalten. Der Einreichzeitraum für die Sanierungsoffensive 2018 war aufgrund des späten Starts im Juni erstmalig über das Kalenderjahr hinweg bis 28.2.2019 möglich. Mit den bis dahin eingelangten Anträgen wurden die Budgetmittel vollständig ausgeschöpft.

2019 wird der „Raus aus dem Öl“-Bonus fortgesetzt, um weiterhin den Ausstieg aus fossilen Heizungssystemen zu forcieren. Dieser Bonus ist eine unmittelbare Umsetzungsmaßnahme zur Erreichung der Ziele der #mission2030 der österreichischen Klima- und Energiestrategie. Weitere Informationen zu den aktuellen Förderungen im Rahmen der Sanierungsoffensive erhalten Sie unter www.sanierung19.at bzw. unter www.raus-aus-dem-öl.at sowie auf der Webseite des BMNT unter www.bmnt.gv.at/foerderungen.

E-Mobilitätsoffensive

Fortführung der Erfolgsaktion 2018

Im Rahmen der #mission2030, der österreichischen Klima- und Energiestrategie, ist Elektromobilität eine der wesentlichen Umsetzungsmaßnahmen unter dem Leuchtturm 3: „E-Mobilitätsoffensive“. Unter diesem Titel wird neben der weiteren Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken vor allem die individuelle private und betriebliche Elektromobilität auf der Straße forciert – sprich das Elektroauto samt der zugehörigen Lade-Infrastruktur. Die UFI spielt auch in diesem Bereich als Wegbereiter eine wichtige Rolle. Die Basis bildet das 2017 ins Leben gerufene umfassende Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität, das in einem Vorgriff auf die #mission2030 vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und in Kooperation mit den Auto- und Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel im März 2017 in Form eines zweijährigen Aktionspakets zur Förderung der Elektromobilität geschnürt wurde.

Neben steuerlichen Begünstigungen und Gesetzesänderungen zum Vorteil der Elektromobilität und dem Aufbau von leistungsfähiger Lade-Infrastruktur stellt die Förderung von herkömmlichen Straßenfahrzeugen mit Elektro- und Plug-in-Hybrid-Antrieben einen bedeutenden Teil dieses Aktionspakets dar. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung wurde für die Jahre 2019–2020 ein weiteres gemeinsames Paket vom BMNT, BMVIT, den Autoimporteuren, den Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel im Gesamtumfang von rund 93 Mio. Euro geschnürt. Die Abwicklung der Förderungen im BMNT erfolgt über die bewährten Instrumente der UFI und klimaaktiv mobil im Rahmen des Klima- und Energiefonds. Als One-Stop-Abwicklungsstelle fungiert die KPC.

Auch 2018 erfreuliche Zahlen

Insgesamt haben sich seit dem Start der Aktion im Jahr 2017 rund 7.400 Betriebe für die Förderung registriert und über 7.200 Anträge für Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge zur Förderung eingereicht. Allein im Jahr 2018 sind Förderungsanträge für fast 2.900 Fahrzeuge bei der KPC eingelangt. Die Zahlen aus dem Bereich der Privatpersonen sind ebenso positiv: 2018 wurde die Förderung für fast 3.000 Fahrzeuge – auch Elektro-Zweiräder – beantragt.

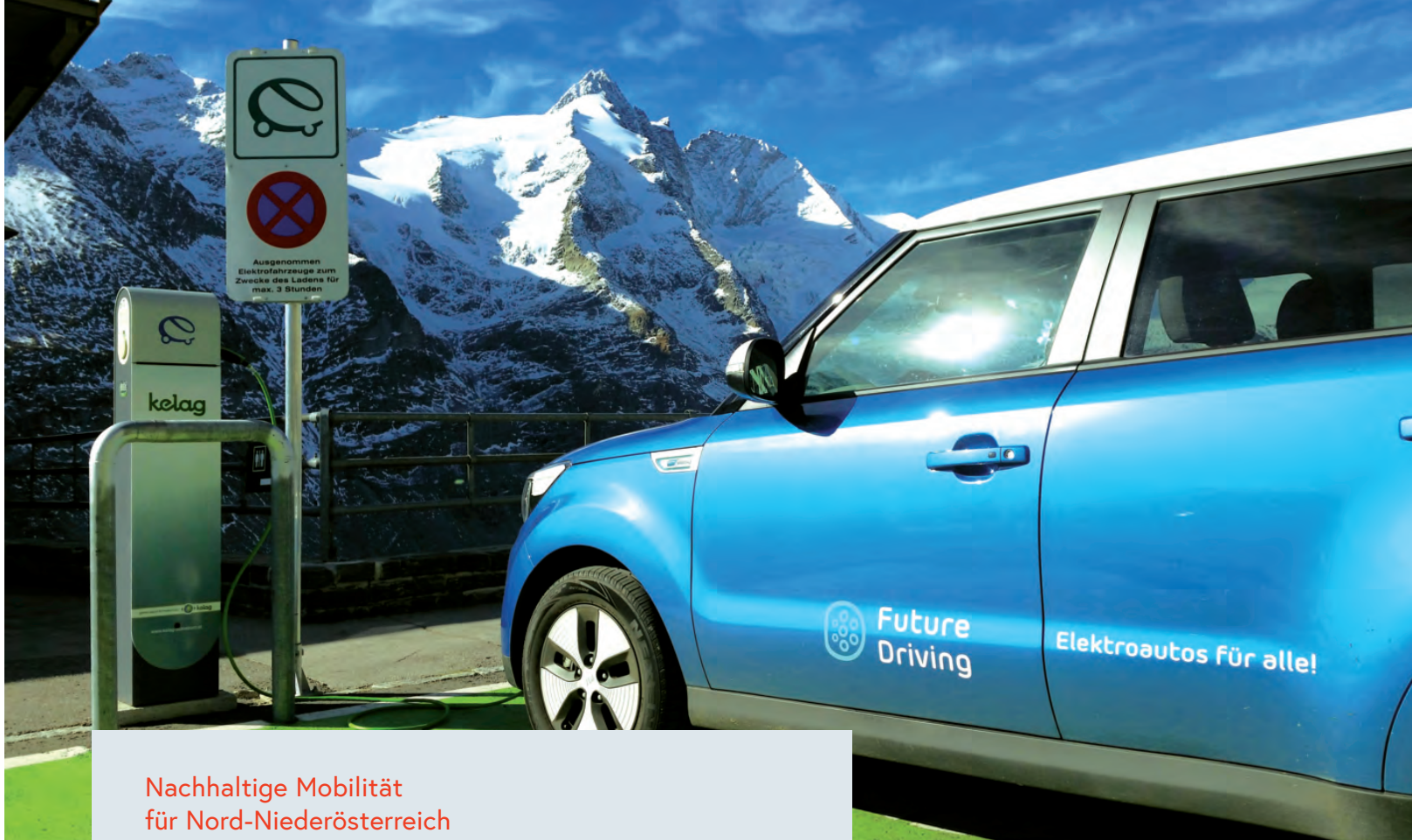
Elektromobilität als Chance für eine Mobilitätswende

Der Verkehr gehört zu den wichtigsten CO₂-Emittenten in Österreich. Aus diesem Grund gilt die Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern als großer Hoffnungsträger für eine Treibhausgasreduktion im Verkehrsbereich. Nach dem E-Fahrrad setzt sich mehr und mehr das E-Auto am Markt durch. Glaubt man den Experten, werden weltweit hohe Investitionen in die Forschung und Entwicklung von Batterien und deren Ladung getätigt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass in den nächsten Jahren einerseits die derzeitigen Maximalreichweiten von rund 200 bis 250 km bald der Vergangenheit angehören werden und andererseits das Aufladen der Fahrzeuge nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als das Tanken eines herkömmlichen Fahrzeuges. Treffen diese beiden Faktoren zu, wird die Verbreitung von Elektroautos bei konstanten Strompreisen signifikant steigen.

„Wir haben mittlerweile die Erfahrung von über zwei Millionen ‚elektrischen Kilometern‘ und kennen die Vor- und Nachteile verschiedener Elektroautos sehr gut.“

Geschäftsführer Herbert Dangl





Nachhaltige Mobilität für Nord-Niederösterreich

„Elektroautos für alle!“ – das ist der Slogan von FutureDriving Dangl mit Sitz in Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya. Die Zukunft liegt in diesem Fall also nicht, wie man vielleicht vermuten würde, im urbanen Raum, sondern im ländlich geprägten Nord-Niederösterreich. Das Unternehmen Future Driving Dangl vermietet ausschließlich Elektrofahrzeuge in einem flexiblen Mietmodell. Kunden, die sich für eine Langzeitmiete entscheiden, haben die Möglichkeit, noch während der Mietdauer den Autotyp zu wechseln, wenn z. B. ein neues Fahrzeug besser den Anforderungen entspricht oder leistungsfähigere Fahrzeuge auf den Markt kommen. Vom Kleinwagen wie dem Renault ZOE bis hin zum Jaguar I-PACE, vom Kurzstrecken-Fahrzeug bis hin zum »Reichweitenkönig« mit über 500 km realer Reichweite: Dem Kunden stehen verschiedene Fahrzeugklassen zur Verfügung. Mit Unterstützung der UFI konnten beim Aufbau der Elektroflotte insgesamt 53 Fahrzeuge gefördert werden. Bereits in den Anfängen der Elektro-Pkw-Förderung der UFI im Jahr 2016 reichte FutureDriving Dangl einen Antrag für die ersten 9 Fahrzeuge bei der Umweltförderung ein. 2017 folgten die nächsten 15 Fahrzeuge. Dank gesteigerter Nachfrage und vielfältigerer Einsatzmöglichkeiten konnte FutureDriving Dangl die Flotte im Jahr 2018 noch einmal erweitern und reichte zwei weitere Anträge mit insgesamt 15 Fahrzeugen ein. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um den VW e-Golf, aber auch um Fahrzeuge der Reihe BMWi3 und NISSAN LEAF. All diese Fahrzeuge sind reine Elektro-Pkws, die ganz ohne fossile Brennstoffe fahren. Der Ausbau geht weiter, so wurde im Dezember 2018 die Förderung für zwei weitere Elektro-Pkws beantragt und mittlerweile auch ausbezahlt.

Insgesamt konnten so mehr als 55.000 l Benzin eingespart werden, davon 17.000 allein durch die Genehmigungen im Jahr 2018. Derzeit beträgt die Förderung für reine E-Pkw 1.500 Euro pro Fahrzeug.

EU-Förderungen

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 ergab sich die Möglichkeit, EU-Mittel zur Förderung von österreichischen Projekten einzusetzen. Für die Umweltförderung boten sich die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) an, die damals noch vorrangig zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Regionen der Mitgliedsstaaten eingerichtet wurden. Themen wie Klima und Umwelt spielten in diesem Bereich eine zunächst noch eher untergeordnete Rolle, haben aber über den Lauf der Zeit maßgeblich an Bedeutung in der programmatischen Ausrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie auch des Europäischen Fonds für die Ländliche Entwicklung (ELER) gewonnen.

Die Umweltförderung als wichtiges Förderungsinstrument setzt seit 1995 Europäische Mittel zur Kofinanzierung von österreichischen Umweltprojekten ein und hat sich seither zu einem essenziellen Player bei der nationalen Umsetzung sowohl des ELER als auch des EFRE entwickelt.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, IWB/EFRE 2014–2020

Für die aktuelle Strukturfondsperiode von 2014 bis 2020 stehen im EFRE 70,5 Mio. Euro an europäischen Mitteln in der Prioritätsachse 3 des österreichischen Programms für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB/EFRE 2014–2020) zur Verfügung. Gefördert werden Projekte zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft. Die Umweltförderung ist damit ein wesentlicher Akteur bei der Erfüllung der europäischen Vorgabe, wonach mindestens 20 % der verfügbaren EFRE-Mittel in den Klimaschutz investiert werden müssen. Durch den Hebel der nationalen und privaten Kofinanzierung ist geplant, Gesamtinvestitionen von mehr als 260 Mio. Euro in betriebliche Energieeffizienz zu initiieren.

Mit Ende des Jahres 2018 wurden insgesamt 390 Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 253,8 Mio. Euro und einer Förderung von 57,7 Mio. Euro aus nationalen und EFRE-Mitteln genehmigt. Die dadurch erzielte Reduktion an CO₂-Emissionen beläuft sich auf jährlich 220.000 t.

Wesentliche Vereinfachungen durch „Output Based Approach“

Entsprechend den Bemühungen zur Reduktion der Komplexität bei EU-kofinanzierten Projekten hinsichtlich der Anforderungen für die Förderungsnehmer und die beteiligten Abwicklungsstellen haben das BMNT und die KPC gemeinsam mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) als Verwaltungsbehörde für das EFRE-Programm Vorarbeiten zur Durchführung eines Pilotversuchs auf Grundlage eines sogenannten „Output Based Approach“ durchgeführt. Die Gestaltung dieser Vorarbeiten wurde im Rahmen der dafür notwendigen EU-Verordnung im Zuge der österreichischen Ratspräsidentschaft maßgeblich vorangetrieben. Konkret geht es darum, die Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln nicht wie bisher auf Grundlage abgerechneter Kostenanteile, sondern auf Basis der erzielten, geförderten Umwelteffekte (CO₂-Einsparungen) zu ermöglichen („Payments against delivery“). Die auf diese Weise kofinanzierten Projekte können damit nach nationalen Förderungsstandards bewertet und abgerechnet werden und lösen entsprechend ihren Umwelteffekten Mittel aus dem EFRE-Programm aus – ohne die üblichen Verwaltungs- und Prüfvorgänge auf europäischer Ebene. Diese EU-Verordnung ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der EU und Österreich. Dabei nimmt das Instrument der UFI eine zentrale Rolle ein, zumal es der einzige Pilotversuch dazu sein wird, der Europäischen Kommission und den nationalen Behörden Erfahrungen mit dieser neuen Art der Abwicklung zu ermöglichen. Die UFI eignet sich vor allem aufgrund der hervor-


ragenden und soliden historischen Daten zu Förderungsprojekten und Umwelteffekten für die Erprobung dieses Verfahrens. Geplant ist, im Laufe des Jahres 2019 von der Umweltförderungskommission die ersten EFRE-kofinanzierten Projekte nach diesem vereinfachten Schema genehmigen zu lassen. Sowohl die österreichischen Programmbehörden als auch die Europäische Kommission versprechen sich dadurch erhebliche und lange angestrebte administrative Vereinfachungen für die Inanspruchnahme von EU-Förderungen bei gleichzeitig sichergestellter Förderungswirkung.

Das österreichische Programm zur Ländlichen Entwicklung, LE 14-20

Die Ländliche Entwicklung ist das zentrale Instrument der österreichischen Agrarpolitik. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Das Programm ist damit ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum. Im Rahmen der Umweltförderungen steht in der Strukturfondsperiode 2014–2020 ein Gesamtbudget von 105,7 Mio. Euro (nationale und europäische Mittel) für Projekte der Umweltförderung aus den Förderungsbereichen Biomasse-Nahwärmeanlagen sowie Neubau, Ausbau und Verdichtung von Wärmeverteilnetzen zur Verfügung. Durch die Unterstützung von bisher 237 Projekten mit einer Gesamtförderung von mehr als 66 Mio. Euro ist es gelungen, ein Investitionsvolumen von etwa 220 Mio. Euro auszulösen und jährlich 163.000 t an Treibhausgasemissionen einzusparen. Die Förderungsmittel flossen dabei vor allem in den Neubau und Ausbau von Nahwärmeanlagen auf Biomassebasis und tragen somit wesentlich zur Realisierung der Wärmewende im ländlichen Raum bei. Für 2019 ist eine Anpassung im LE-Programm geplant, die auch die Förderung von Investitionen zur Verbesserung und Bestandserhaltung von Nahwärmeanlagen ermöglichen soll.







Best-Practice-Beispiel

Wärme für Generationen aus dem EnergieWerk Ilg

Ob Wind, Sonne oder Wald, es gibt wenig aus der Natur, das durch die Familie Ilg nicht zu Energie, Baustoff oder Biokohle verarbeitet wird. Auch innovative Mobilität, vom Elektrofahrrad bis hin zum neu angeschafften biogasbetriebenen Lkw, ist für die EnergieWerk Ilg GmbH aus Dornbirn schon längst eine Selbstverständlichkeit.

Damit dieser ganzheitliche und nachhaltige Ansatz Schule machen kann, wird das Wissen nicht nur in der Familie, sondern auch an den Nachwuchs, zum Beispiel durch Führungen für Schulklassen und Vorträge in Schulen, weitergegeben. Zudem wirkt der Enthusiasmus der Ilg-Brüder so ansteckend, dass bereits viele Betriebe in der Umgebung entschieden haben, ihren Energiebedarf durch alternative Energie zu decken, Abwärme zu nutzen und zu liefern oder auch Reststoffe wie Altholz der Energiegewinnung zur Verfügung zu stellen.

Im Kerngeschäft ist das EnergieWerk Ilg mit seinen derzeit sechs Biomasseheizanlagen ein Energieversorger aus Dornbirn. Zusätzlich wird noch Energie durch drei Photovoltaikanlagen, ein Windrad und eine Holzgasanlage gewonnen. Als innovativer Energiedienstleister möchte die Familie Ilg eine regionale, nachhaltige und kostengünstige Alternative zu Erdöl, Gas und Atomkraft bieten.



Herr Ilg, können Sie uns etwas über Ihr neuestes Projekt erzählen?

Tobias Ilg: Gerne. Es handelt sich hierbei um die Erweiterung einer Biomasse-Nahwärmanlage in Dornbirn. Da die Nachfrage nach Energie gestiegen war und es ein gutes Angebot an Brennstoff gab, entschieden wir, das bestehende Heizwerk am Standort Hatlerstraße zu vergrößern und – da dort die Möglichkeiten begrenzt waren – es noch um den Standort Stöckenstraße zu erweitern. Die neue Lage im Industriegebiet von Dornbirn hat den Vorteil, dass diese nicht nur nah an den Abnehmern liegt, sondern dass auch die Wege von einigen Zulieferern verkürzt werden konnten. Konkret wurde die bestehende Biomasseanlage um 45 Abnehmer erweitert. Das entspricht einer Leistung von insgesamt 9.560 kW.

Wer profitiert zukünftig von diesem Projekt?

Tobias Ilg: Bei den anzuschließenden Wärmeabnehmern handelt es sich um öffentliche Objekte, Gewerbebetriebe und private Haushalte. Gemeinsam mit dem bestehenden Ausbau auf 9.715 kW und 15.340 MWh/a können dadurch 26.615 MWh/a Wärme geliefert werden. Die erforderliche zusätzliche thermische Energie von rund 12.685 MWh/a wird durch einen in der Heizzentrale neu installierten Biomasseheizkessel mit 4.000 kW Nennleistung bereitgestellt. Dies ermöglicht eine Einsparung von rund 4.000 t CO₂.

Tobias Ilg: Als zusätzlicher Brennstoff werden überwiegend bisher ungenutzte Rest-Althölzer wie Paletten und Verpackungen aus den umliegenden Industriebetrieben verwertet. Das Sammeln und Bearbeiten des Altholzes wird von der Fa. Rhomberg Recycling abgewickelt und von dieser als Hackgut, das als Ersatzbrennstoff ausgestuft ist, übernommen. Die Versorgung mit zusätzlichem Brennstoff wird im Rahmen einer Brennstoffliefervereinbarung sichergestellt. Das Fassungsvermögen für das ebenfalls neu errichtete Brennstofflager beträgt etwa 5.500 Schüttraummeter. Ein Restanteil von rund 1.100 MWh/a wird als Abwärme von den BlumWerken 7 und 8 eingespeist. Zum Lastausgleich wird ein Pufferspeicher mit einem Volumen von 116 m³ installiert. Ebenfalls zum Lastausgleich und zur Ausfallssicherung dient die Verbindungsleitung zum bestehenden Heizwerk Hatlerstraße, die noch errichtet wird.

Das Projekt wird aus den Mitteln der UFI gefördert. Können Sie uns zum Prozedere etwas sagen?

Tobias Ilg: Unser Förderungsantrag wurde Ende 2018 genehmigt und steht bereits kurz vor der Auszahlung. An dieser Stelle möchten wir die besonders gute Zusammenarbeit mit der KPC als Abwicklungsstelle hervorheben. Die korrekte Einreichung, Abbildung in der QM-Datenbank und Abrechnung eines Projektes dieser Größenordnung ist zwar nicht immer einfach, aber mit Unterstützung der KPC für ein Unternehmen gut zu bewerkstelligen.

Hinweis der Abwicklungsstelle
Ausschlaggebend für derartig kurze Abwicklungszeiten wie in diesem Projekt ist auch die Tatsache, dass sich der Förderungswerber frühzeitig mit den für den Förderungsantrag notwendigen Unterlagen befasst, diese dementsprechend aufbereitet und einreicht.



Für das Projekt wurden umweltrelevante Investitionskosten für Biomassefeuerung und das Fernwärmenetz von rund 7,8 Mio. Euro veranschlagt, die mit einem Förderungssatz von 25% gefördert wurden.

Detail am Rande

Kurz vor Ende der Ausschreibung für das Heizhaus wurde den Bauherren klar, dass der ursprüngliche Plan, das Heizhaus in Standardbetonbauweise zu errichten, 30–40% mehr Emissionen als ein vergleichbares Gebäude in Holzbauweise verursacht hätte. Daher wurden die Pläne noch mal gänzlich umgeworfen und eine Halle in Massivholzbauweise mit Holz aus der Region errichtet. Trotz der gestiegenen Nachfrage nach Professionisten in diesem Bereich schaffte es die Familie Ilg in Zusammenarbeit mit ihrem Planer, das Gebäude zeitnah und ohne signifikante Mehrkosten zu errichten.





2

Wasserwirtschaft

Siedlungswasserwirtschaft

Ziele und angestrebte Wirkungen der Förderung

Zu den zentralen Aufgaben der heimischen Umweltpolitik zählt der Schutz unseres Wassers und Grundwassers. Ein funktionierendes Wasserinfrastruktur-System, zu dessen Auftrag auch die Förderung der Errichtung und Erhaltung unserer Trinkwasser- und Abwasserentsorgung zählt, ist daher von elementarer Bedeutung.

In der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft werden diese Aufgaben vereint und auf Gemeinde-Ebene übersetzt: Das Ziel der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft ist einerseits, sicherzustellen, dass die Bevölkerung und die Wirtschaftsbetriebe ununterbrochen mit hochqualitativem Trinkwasserversorgung versorgt werden. Andererseits muss die öffentliche Abwasserentsorgung im Hinblick auf Grundwasserschutz, Gewässerreinigung und letztlich Gesundheitsfürsorge sichergestellt werden.

Die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser kann anhand des Anschlussgrades, d. h. der Zahl der an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner, angegeben werden. In Österreich haben etwa 90 % der Einwohnerinnen und Einwohner 24 Stunden Zugang zur öffentlichen Wasserversorgung. Mit diesem Wert liegt Österreich im internationalen Spitzenfeld, im direkten Vergleich mit anderen ausgewählten Ländern (Deutschland, Frankreich, England/Wales je ca. 99 %) schneidet es jedoch schlechter ab. Zurückzuführen ist dies auf die topografische Lage, die große Anzahl an Streusiedlungen und den daraus resultierenden hohen Anteil an Eigenversorgung über Privatbrunnen. Bei der Abwasserentsorgung ist der Anschlussgrad höher. In Österreich sind ca. 95 % der Bevölkerung an kommunale Kläranlagen angeschlossen. Im Vergleich dazu weist Deutschland einen Anschlussgrad von 96 % und England/Wales von 97 % auf. Ein vollständiger Anschlussgrad,

spricht 100 %, wird aufgrund des Siedlungscharakters in Österreich auch in Zukunft nicht angestrebt. Gleichzeitig gibt es hierzulande auch deutliche regionale Unterschiede im Anschlussgrad. Entsprechenden Nachholbedarf gibt es demnach v. a. noch in Teilen von Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark. Generell wird die Errichtung von neuen Anlagen angesichts der Binnenmigration (Zuzug in die Speckgürtel der Städte) nie ganz aufhören.

Den Erfolg der Bemühungen um den Gewässerschutz durch eine hochqualitative Abwasserentsorgung zeigt Abbildung 1. Die Gewässergütedarstellungen der Jahre 1966 bis 2005 haben vor allem die Auswirkungen der aus kommunalen und industriellen Quellen stammenden stofflichen Belastung mit organischen, leicht abbaubaren Substanzen wiedergegeben. Seit Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat sich die Bewertungsskala nicht nur von einem 7-stufigen zu einem 5-stufigen System geändert, die Bewertung umfasst seither auch mehr Beurteilungskomponenten. Zudem werden auch verstärkt Nährstoffbelastungen erfasst. Die Darstellung des biologisch-ökologischen Zustandes hinsichtlich stofflicher Belastungen der Fließgewässer Österreichs aus den Jahren 2009 und 2015 ermöglicht daher nur einen bedingten Vergleich mit den historischen Gegebenheiten. Dennoch ist auch bei dem umfangreicheren neuen System erkennbar, dass mittlerweile mehr als 80 % der Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 100 km² in einem zumindest guten Zustand sind.

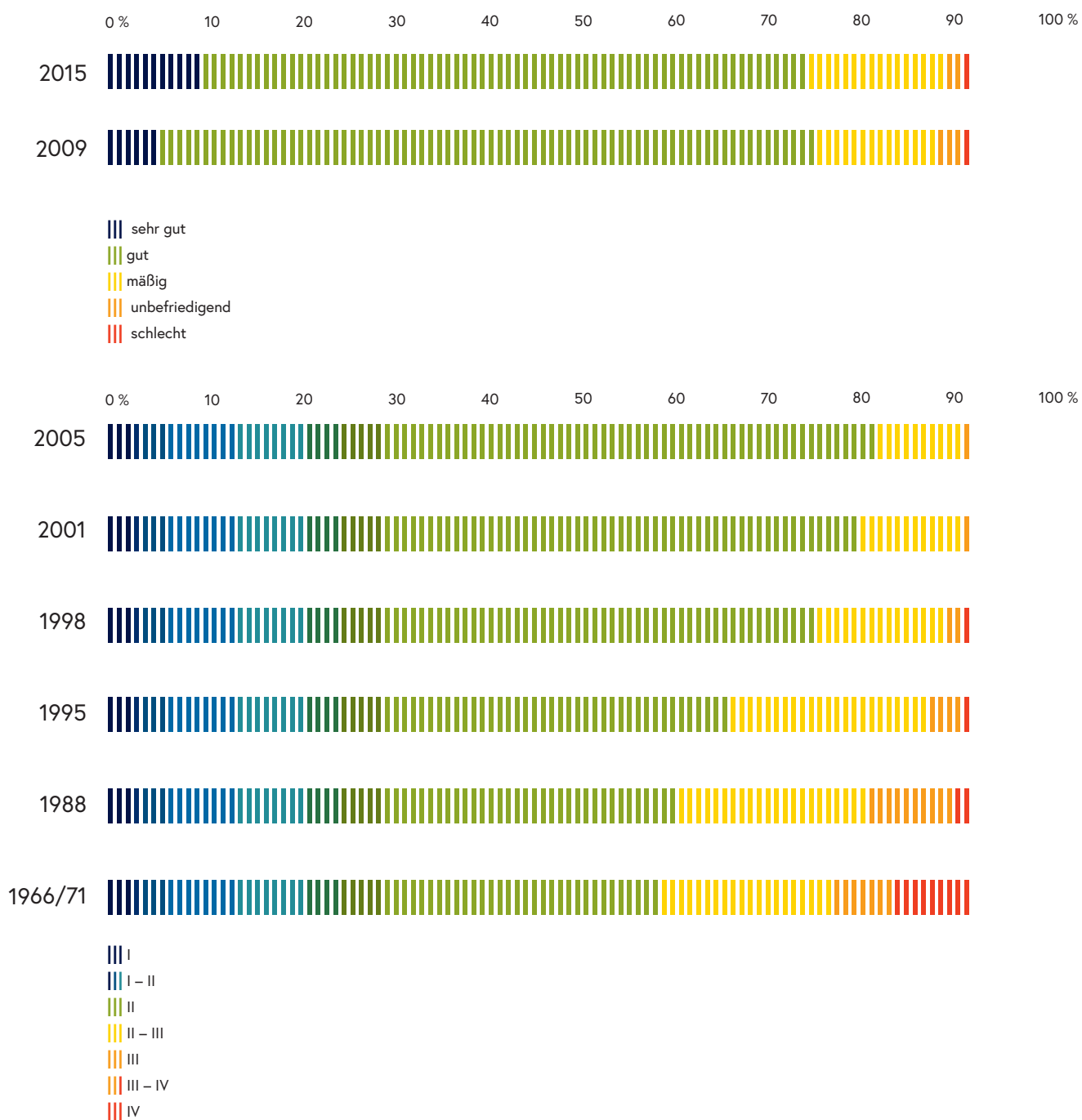


Abb. 1: Zeitliche Entwicklung des Gütezustandes der österreichischen Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 100 km² in Bezug auf ihre stoffliche Belastung. Zu beachten ist der Wechsel im Beurteilungssystem ab 2009 (siehe Text).

Diese Errungenschaften der österreichischen Siedlungswasserwirtschaft sind auch Teil der Erfolgsgeschichte des Förderungsinstrumentes. Die Förderung in der Siedlungswasserwirtschaft zielt allerdings nicht nur auf die Finanzierungsunterstützung ab, vielmehr verfolgt sie wesentliche Ziele wie den sozialen und geografischen Ausgleich. Die Förderung ist dort höher, wo die Durchschnittseinkommen der Bevölkerung geringer sind bzw. wo geografische Ungunslagen technische Lösungen spezifisch teurer machen. Somit führt die Förderung zu leistbaren Gebühren in allen Regionen und ist ein unerlässliches Mittel zur Stärkung des ländlichen Raums.

Durch die Umsetzung der Bauvorhaben mit überwiegend lokalen Unternehmen trägt sie auch zur regionalen Wertschöpfung bei. In diesem Zusammenhang sind ebenso die Arbeitplatzeffekte in der Siedlungswasserwirtschaft zu erwähnen. Investitionen von 1 Mio. Euro im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft schaffen bzw. sichern rund 18 Arbeitsplätze. Unter der Annahme, dass ohne Förderung die derzeit getätigten Investitionen in der Höhe von rund 500 Mio. Euro nicht mehr ausgelöst würden, gingen 9.000 Arbeitsplätze verloren. Der laufende Betrieb in der Siedlungswasserwirtschaft sichert zudem rund 17.000 Arbeitsplätze.

Eine weitere Wirkung der Förderung ist die gezielte siedlungswasserwirtschaftliche Steuerung, durch die fachliche und technologische Lenkungseffekte erzielt werden. Durch Förderungsvoraussetzungen wie eine volkswirtschaftliche Variantenuntersuchung oder die Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit werden effiziente Strukturen in der Siedlungswasserwirtschaft angereizt und eine verantwortungsvolle Raumplanung unterstützt. Durch die Verpflichtung der Förderungswerber, betriebswirtschaftliche Instrumente, wie beispielsweise die Kosten- & Leistungsrechnung, anzuwenden, wird überdies eine gezielte betriebswirtschaftliche Optimierung forciert. Derartige Möglichkeiten zeichnen ein Förderungssystem aus und können nicht einfach durch ordnungspolitische Vorgaben ersetzt werden.

Schließlich bewirkt die Förderung in der Siedlungswasserwirtschaft weitere Effekte, wie beispielsweise die Forcierung der digitalen Leitungsinformationssysteme als Basis für ein modernes Asset-Management leitungsgebundener Infrastruktur. Die Möglichkeit, auch Forschungsförderungen für innovative Projekte zu vergeben, rundet diese Anreizeffekte ab.

Welche aktuellen Herausforderungen prägen die Siedlungswasserwirtschaft?

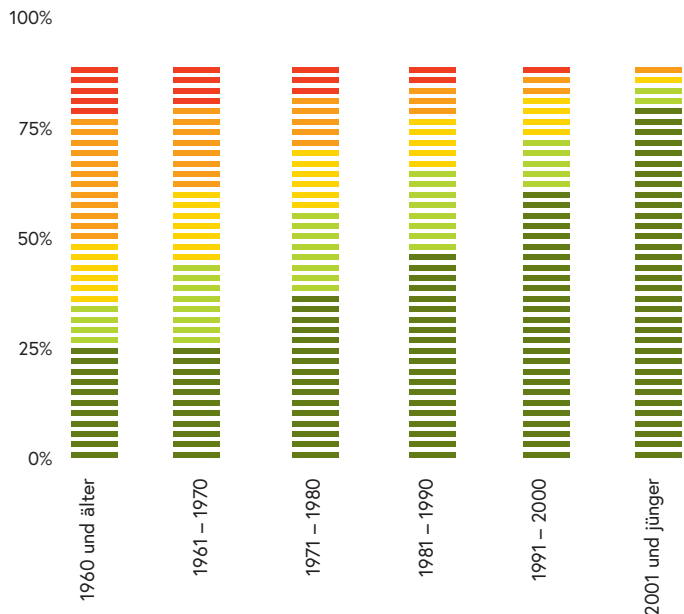
In Anbetracht des Anlagenalters stellen die Reinvestitionen eine steigende finanzielle Belastung für die Betreiber dar. Rund ein Drittel der ca. 78.800 km Trinkwasserleitungen in Österreich ist älter als 50 Jahre, von den etwa 92.800 km Kanälen sind es immerhin 13%. Dementsprechend ist auch der Zustand der Leitungen, wie für den Kanalbestand Österreichs in der folgenden Abbildung 2 verdeutlicht wird.

Demnach besteht für etwa 30% der Kanäle, die etwa 50 Jahre alt sind, kurzfristiger (1–2 Jahre) Handlungsbedarf, was eine signifikante Steigerung der aktuellen Sanierungsrate bedeutet. Unterstellt man eine „Leitungslbensdauer“ von 50–100 Jahren, wäre eine Sanierungsrate von jährlich 1–2% des Kanalbestandes erforderlich. Die derzeitige Sanierungsrate beträgt in Österreich allerdings lediglich 0,16%, in Bayern hingegen aktuell bereits 1,9%.

Eine weitere Herausforderung stellt die Anpassung an den Klimawandel dar. Hier besteht einerseits für die Trinkwasserversorger die Herausforderung, in Trockenperioden ausreichende Wassermengen zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem prognostizierten deutlichen Anstieg der Temperatur in Österreich wird bereits für die nahe Zukunft eine deutliche Zunahme von Hitzetagen erwartet. Andererseits stehen Betreiber von Kanalnetzen der Herausforderung gegenüber, dass lokale Starkregenereignisse zunehmen, die die Kanalsysteme überlasten. Hier liegt die Lösung wohl nicht in größeren Kanaldimensionen, sondern in der Aktivierung von Retentionsflächen.

- III Zustandsklasse 1 – kein Handlungsbedarf
- IIII Zustandsklasse 2 – langfristiger Handlungsbedarf
- IIIIII Zustandsklasse 3 – mittelfristiger Handlungsbedarf
- IIIIIIII Zustandsklasse 4 – kurzfristiger Handlungsbedarf
- IIIIIIIIII Zustandsklasse 5 – sofortiger Handlungsbedarf

Abb. 2: Zustand der Kanalisation in Abhängigkeit des Leitungsalters




Digitalisierung der Siedlungswasserwirtschaft

Die Förderungsabwicklung in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft sieht sich laufend mit den Anforderungen Effizienz und Schnelligkeit konfrontiert. Seit April 2018 steht die Möglichkeit zur Online-Einreichung zur Verfügung, mit der Erweiterung kann seit 04. 02. 2019 der gesamte Förderungsverlauf online – und somit papierlos – abgewickelt werden. Diese Umstellung der Abwicklung wurde in Kooperation mit den Ländern eingeführt, da diese in die Förderungsstruktur eingebunden sind. Damit wird ein weiterer wesentlicher Schritt zur Digitalisierung und Vereinfachung der Förderungsabwicklung in der Wasserwirtschaft geschaffen.

Tourismusgemeinden stehen vor der Herausforderung, eine einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser bzw. Entsorgung der Abwässer sowohl in Spitzenzeiten wie z. B. in den Weihnachtsferien als auch in der schwachen Zeit wie im November sicherzustellen. Im Sinne einer zukünftig notwendigen Kreislaufwirtschaft gewinnen Themen wie Nährstoffrückgewinnung (z. B. Phosphor) immer mehr an Bedeutung. Darüber hinaus sind absehbare rechtliche Vorgaben der EU (z. B. Trinkwasser-Richtlinie, Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen) zu erwarten, die ebenfalls finanzielle Belastungen für die Anlagenbetreiber darstellen.

Überblick Leistungen der Wasserwirtschaft

Die Erfolgsbilanz der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft für 2018 unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit, diesen Bereich zu unterstützen: 1.379 Projekte lösten Investitionen von rund 483 Mio. Euro aus, die Summe der Förderungen beläuft sich auf knapp 86 Mio. Euro. Diese Investitionen werden im Bereich der Abwasserentsorgung u. a. für die Neuerrichtung von 335 km Kanal, den Anschluss von 5.700 Objekten an Abwassersysteme und den Ausbau der Abwasserreinigungskapazitäten für 35.000 Einwohner verwendet. Im Bereich der Trinkwasserversorgung wurde der Bau von 300 km Wasserleitungen, die Errichtung von 7.000 m³ neuem Volumen für Wasserbehälter und von 81 Stück Wassergewinnungen initiiert. Die Sanierung von 122 km Kanal und 191 km Wasserleitungen trägt zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Wasserwirtschaft in Österreich bei. Ein weiterer positiver Effekt sind rund 9.000 – vor allem im ländlichen Raum – geschaffene bzw. gesicherte Beschäftigungsverhältnisse. Detaillierte Informationen zu den geleisteten Investitionen und Förderungen sowie eine Übersicht über die Leistung der Wasserwirtschaft und die damit verbundenen Effekte für das Jahr 2018 sind im zweiten Teil dieser Publikation, Zahlen & Fakten, Umweltinvestitionen des Bundes 2018, ab Seite 22 dargestellt.



Für die Erweiterungsmaßnahmen wurden Gesamtkosten in Höhe von 1.875.000 Euro zur Förderung eingereicht. Davon konnten 1.806.800 Euro als förderungsfähig anerkannt und mit einem Förderungssatz von 36% gefördert werden.

„Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen allen am Bau beteiligten Firmen, dem Planungsbüro und dem Klärwart sowie dank der positiven Förderungszusage durch die KPC und das Land Steiermark konnte das Erweiterungsprojekt zügig umgesetzt und die Finanzierung sichergestellt werden.“

Obmann Fritz Loidl



Erweiterung der Kläranlage des Reinhalteverbandes Mittleres Saifental, Steiermark

Der Reinhalteverband Mittleres Saifental in der Steiermark wurde Anfang der 1990er-Jahre von den damaligen Gemeinden Kaindorf, Dienersdorf, Hofkirchen, Tiefenbach und Hartl mit dem Ziel der gemeinschaftlichen Abwasserreinigung gegründet. Seit der Gemeindestrukturreform im Jahre 2015 besteht der Verband aus der Marktgemeinde Kaindorf, der Gemeinde Hartl und der Marktgemeinde Pöllau. Nicht zuletzt aufgrund der positiven Impulse durch die im Jahr 2007 gegründete Ökoregion Kaindorf verzeichnete die Region rund um den Kläranlagenstandort Kaindorf in den letzten Jahren ein rasantes Bevölkerungswachstum. Auch als Gewerbestandort erfreut sich das Einzugsgebiet zunehmender Beliebtheit. Bald stieß die Kläranlage in Kaindorf an ihre Kapazitätsgrenzen, und eine Erweiterung von 5.000 Einwohner auf 7.500 Einwohner war erforderlich. 2015 startete die Planung und bereits im Juni 2018 wurde die erweiterte Kläranlage feierlich eröffnet.

Im Wesentlichen wurde die Anlage um ein drittes Belebungsbecken und ein zweites Nachklärbecken erweitert. Die in die Jahre gekommene Technik wurde teilweise erneuert und an die neuen Anforderungen angepasst. Laut dem Obmann des Reinhalteverbandes Mittleres Saifental, Fritz Loidl, war die größte Herausforderung, zu jedem Zeitpunkt der Bauphase die Abwasserreinigung im laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Gewässerökologie

Der gute ökologische Zustand unserer Gewässer ist neben der einwandfreien stofflichen Wasserqualität der heimischen Gewässer, die durch die Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft erreicht wird, eine ebenso bedeutende Zielsetzung. Die Förderungsschiene im Bereich Gewässerökologie dient deshalb dazu, hydromorphologischen Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer umzusetzen. Hydromorphologische Belastungen betreffen den Wasserhaushalt, die Morphologie und die Durchgängigkeit der Gewässer. Durch die Besiedelung flussnaher Räume, industrielle Aktivität, Wasserkraftnutzung und intensive landwirtschaftliche Tätigkeit werden die Gewässer seit Jahrhunderten stark beeinflusst. Querbauwerke, Wasserentnahmen, Stauhaltungen und Regulierungen können deutliche Auswirkungen auf die Gewässerorganismen und damit auf den ökologischen Zustand der Gewässer haben. Insgesamt weisen fast 60 % der heimischen Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² ein mögliches oder sicheres Risiko der Zielverfehlung im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgrund hydromorphologischer Belastungen auf.

Ziele und angestrebte Wirkungen der Förderung

Die beiden Förderungsschienen (für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer) unterstützen die Umsetzung von Maßnahmen des ersten bzw. zweiten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes. Dabei stehen zwei Schwerpunkte im Fokus der Förderung: die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische, aber auch für andere aquatische Organismen und Geschiebe, und morphologische Maßnahmen an den Gewässern, wie beispielsweise Renaturierungen, Flussaufweitungen (siehe Abbildung 3) sowie der Anschluss von Nebengewässern. 2009 bis 2018 wurden in Summe 643 Projekte gefördert, wodurch rund 840 Querbauwerke wieder für Fische passierbar gemacht werden konnten und etwa 250 km Flussläufe morphologisch verbessert wurden. Detaillierte Informationen zu den geleisteten Investitionen und Auszahlungen sowie eine Übersicht über die Leistung des Bereiches Gewässerökologie und die damit verbundenen Effekte für das Jahr 2018 sind im zweiten Teil dieser Publikation, Zahlen & Fakten, Umweltinvestitionen des Bundes 2018, ab Seite 30 dargestellt.



Abb. 3: Ökologische Aufweitung der Enns bei Altenmarkt in Salzburg. Am rechten Bildrand das alte, begradigte Ufer, links die Aufweitung mit Flachwasserbereichen und Schotterbänken.



Neue Fischwanderhilfen an der Traun

In Einklang mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und dem nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, deren Ziel es ist, Flüsse für Fische und andere Wasserlebewesen besser passierbar zu machen, wird in Österreich eine Vielzahl an Fischaufstiegshilfen errichtet. Die Energie AG Oberösterreich betreibt mit den beiden Kraftwerken Traun-Pucking und Marchtrenk zwei der leistungsstärksten Laufwasserkraftwerke an der Traun. Zwischen Herbst 2017 und Dezember 2018 wurden an diesen Standorten moderne Fischwanderhilfen errichtet. Das Ergebnis sind zwei naturnahe Wanderkorridore, die zusammen eine Höhe von rund 45 m auf einer Länge von über 4,5 km überwinden. Dies konnte durch die Kombination von Vertical-Slot-Fischpässen und Naturbachabschnitten erreicht werden. Besonders erfreulich ist, dass für diesen Abschnitt der Traun im fischökologischen Leitbild mittlerweile 39 Fischarten gelistet sind und die Fischwanderhilfen sich insgesamt positiv auf den aquatischen Lebensraum auswirken. Die naturnahen Abschnitte der Fischwanderhilfen dienen nicht nur dazu, den natürlichen Wandertrieb der Fische zu ermöglichen, sondern sie bieten aufgrund der Strukturierung mit Bachabschnitten, Nebenarmen und stehenden Gewässern ideale Laichplätze und einen attraktiven Aufenthaltsraum für Jungfische. Auch werden dort beheimatete ausgewachsene Huchen mit über 100 cm Länge oder etwa Forellen, Hechte und Aitele die neuen Anlagen gerne zur Wanderung nutzen.



Beim Kraftwerk Traun-Pucking entstand mit über 26 m die bislang höchste Fischwanderhilfe Österreichs. Insgesamt wurden von der Energie AG Oberösterreich 7 Mio. Euro in die beiden Anlagen investiert. Der Bund übernimmt mit über 1 Mio. Euro Förderung 15 % der umweltrelevanten Kosten.



Aktuelle Herausforderung: Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes

Für die Periode des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes, 2009–2015, wurde ein Förderungsbudget in der Höhe von 140 Mio. Euro aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt. Die Restmittel am Ende dieser Periode konnten ab Mitte 2017 aufgrund einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) ausgenutzt werden. Mitte 2019 belaufen sich diese Restmittel lediglich auf ca. 2 Mio. Euro und werden wahrscheinlich Ende 2019 endgültig ausgeschöpft sein. Ob es ein Förderungsbudget geben wird, mit dem die Umsetzung von Maßnahmen des zweiten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes finanziell unterstützt werden kann, ist derzeit leider völlig ungeklärt. Dies ist umso bedauerlicher, da die Herstellung der Durchgängigkeit und eine Erhöhung der Restwassermenge nicht ausreichen, um den ökologischen Gesamtzustand eines Gewässers maßgeblich zu verbessern. Vielmehr ist die Kombination mit morphologischen, die Gewäs-

serstruktur verbessernden Maßnahmen ausschlaggebend, um attraktive Lebensräume für Gewässerorganismen zu schaffen und gleichzeitig effektiven Hochwasserschutz zu bieten. Gerade diese Renaturierungsmaßnahmen, wie Gewässeraufweitungen, Vernetzung von abgeschnittenen Altarmen und Aktivierung von natürlichen Retentionsräumen (Auwälder, Feuchtwiesen), sind aber besonders kostenintensiv und können auch nicht so leicht ordnungspolitisch durch Vorschreibung umgesetzt werden. Zwar ist es unter gewissen Umständen denkbar, einem Kraftwerksbetreiber in Anpassung an den Stand der Technik eine Fischwanderhilfe und eine erhöhte Restwasserdotation vorzuschreiben, aber unrealistisch, einer Kommune eine großflächige Renaturierungsmaßnahme vorzuschreiben. Genau dafür wird ein Förderungsinstrument benötigt, das freiwillige Initiativen anreizt. Ohne dieses rückt die Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in weite Ferne.



Best-Practice-Beispiel

Nachhaltige und zukunftsorientierte Wasserversorgung beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland (WLV NB) versorgt seit der Gründung im Jahr 1956 seine Kunden mit Trinkwasser von hoher Qualität in ausreichender Menge. Für die Qualitätssicherung wird viel Aufwand betrieben. Damit das Leitungswasser in der gewohnt guten Qualität und ohne hohe Wasserverluste bei der nordburgenländischen Bevölkerung ankommt, ist eine funktionstüchtige Infrastruktur eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Wasserversorgung ist ein wesentliches infrastrukturelles Rückgrat des nördlichen Burgenlandes und bildet erst die Grundlage für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Region. Und dennoch ist und bleibt die Wasserversorgung ein Bereich, der für die Bevölkerung zumeist kaum sichtbar ist. Außer den Hochbehältern und einigen größeren Anlagen wie den Wasserwerken oder den Hydranten und Schieberkästen im Ortsbereich ist vom großen Aufwand für die Versorgung nichts zu sehen. Dabei stellen die unter der Erde verlegten Rohrleitungen mit 75 % den größten Anlagenwert des WLV NB dar und transportieren unser wichtigstes Lebensmittel: Trinkwasser.

Aufgabe und Struktur von Wasserverbänden

Anhand des WLV NB soll auf den folgenden Seiten anschaulich erklärt werden, was die Aufgaben eines Wasserverbandes sind, wohin die Einnahmen fließen und was sich hinter Schlagworten wie „Instandhaltung der Infrastruktur“ verbirgt. Verbände wie jener im nördlichen Burgenland sehen sich als Dienstleistungsbetrieb und wollen über ein modernes Kundenmanagement und schlanke sowie effiziente Strukturen einen optimalen Service für ihre Kunden bieten. Neben der Wasserversorgung, die an 365 Tagen rund um die Uhr gewährleistet werden muss, zählen vor allem der damit verbundene Ausbau des Versorgungssystems sowie die Instandhaltung der Rohrleitungen zu den Hauptaufgaben des Verbandes, um dem Versorgungsauftrag auf höchstem Niveau nachzukommen. Allein für die Qualitätssicherung werden von Bediensteten des WLV NB jährlich über 1.400 Trinkwasserproben entnommen und zahlreichen Untersuchungen unterzogen. Für den WLV NB ist seine organisatorische Ausrichtung in Form eines nicht auf Gewinn gerichteten Gemeindeverbandes essenziell, der die Grundversorgung mit Trinkwasser sicherstellt, und das so, dass es für alle leistbar ist. Der Verband hat hier einen sehr einfachen Ansatz: Die Einnahmen durch die Beiträge dienen der reinen Kostendeckung, kommen aber wiederum über den Ausbau und die Erneuerung der Infrastruktur der Bevölkerung und der Wirtschaft zugute.

WLV NB

| | |
|------------------------|------------------------|
| Mitgliedsgemeinden | 66 |
| Wasseranschlüsse | 61.536 |
| Transportleitungen | 610 km |
| Ortsnetzleitungen | 1.530 km |
| Hausanschlussleitungen | 620 km |
| Gesamtlänge | 2.850 km |
| Speichervolumen | 113.151 m ³ |
| Behälter | 61 |
| Brunnen/Quellen | 45 |



DI Dr. Helmut Herlicska
Technischer Betriebsleiter
beim Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland
www.wasserleitungsverband.at

Herr Dr. Herlicska, worin bestehen die Aufgaben des Wasserverbandes Nördliches Burgenland?

Unsere primäre Aufgabe ist die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser – trotz zunehmender Umweltbelastungen beliefern wir unsere Region mit qualitativ hochwertigem Wasser. Und das rund um die Uhr. Dazu sind laufend Qualitätskontrollmaßnahmen in Form von vielfältigen Untersuchungen, die auch über das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß hinausgehen, notwendig. Ein weiterer wesentlicher Bereich ist der Funktions- und Werteehalt des bestehenden Leitungsnetzes. Hierzu zählen die laufende Wartung, die Sanierung, der Ausbau sowie die Erneuerung der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur.

Können Sie uns das näher erklären?

Große Teile der Leitungsnetze wurden zwischen 1950 und 1970 ausgebaut. Trotz laufender Wartungs- und Reparaturtätigkeiten haben die damals verlegten Leitungen heute ein Alter erreicht, das über der durchschnittlichen Lebensdauer von 50 Jahren liegt, was eine vollständige Leitungserneuerung notwendig macht. Deshalb wurden seit 2008 viele kleinere und größere Projekte gestartet, um die nachhaltige Versorgung für heute und die nächsten Generationen aufrechtzuerhalten.

Können Sie uns etwas zum aktuellen Status der Sanierungsarbeiten sagen?

Allein 2018 investierten wir ca. 12,5 Mio. Euro in die Leitungssanierung. Dies entspricht einer Sanierungsrate von ca. 1,2 %. Es wurden viele Leitungssanierungsprojekte im Ortsnetzbereich, aber auch im überregionalen Bereich und bei

den Hausanschlüssen durchgeführt. Besonders zu erwähnen ist ein umfangreiches Transportleitungs-Sanierungsbaulos (BA 103) quer durch Eisenstadt, bei dem auch das Berstlining¹-Verfahren zum Einsatz kam. Ebenso sind Transportleitungssanierungen (BA 102) in Zagersdorf und eine Reihe von Ortsnetzsanierungen, unter anderem in Neufeld, Forchtenstein, Kittsee und Podersdorf, zu nennen. Eine wichtige, auch bereits 2018 begonnene Sanierungsbaustelle, bei der zwei Transportleitungen gleichzeitig mit Abwasserleitungen saniert werden, liegt in Parndorf (BA 111).

Wie werden all diese Projekte finanziert?

Sie sprechen ein wichtiges Thema an. Die Ausgaben für die Leitungssanierungen sind aufgrund der großen Leitungslängen – wir verfügen aufgrund unserer großräumigen ländlichen Versorgungsstruktur über ein Leitungsnetz von insgesamt ca. 2.850 km – sehr hoch. Wie Studien gezeigt haben, wird der Mittelbedarf in den kommenden Jahren unter Verwendung eines umfangreichen digitalen Leitungsinformationssystems bei einer jährlichen Sanierungsrate von ca. 1,6% auf über 22 Mio. Euro ansteigen. Dies ist technisch und natürlich auch wirtschaftlich eine große Herausforderung. Dabei sind wir auch weit über das Jahr 2022 hinaus auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen.

Sie sprechen von Förderungen?

Ja. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind in den letzten Jahren leider deutlich gekürzt worden. Allerdings ist die Kürzung von Bau- und Investitionsprogrammen keine Alternative für die Zukunft, weil dadurch die Versorgungssicherheit mittelfristig nicht mehr gewährleistet wäre. Förderungen ermöglichen einen positiven Lenkungseffekt in Richtung einer zielgerichteten Mittelverwendung und einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, der bei Kürzungen bzw. der Streichung von Förderungen verloren geht. Abschließend möchte ich noch festhalten, dass die Investitionen in die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen auch einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen und damit auch Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden.



Abb. 4
Transportleitungssanierung mittels Berstlining¹-Verfahren in Eisenstadt 2018 (BA 103)



Abb. 5
Transportleitungssanierung in Parndorf 2019 (BA 111)

- 1 Beim Berstlining handelt es sich um ein grabenloses Sanierungsverfahren. Dabei wird in ein bestehendes Rohr ein neues Rohr eingezogen, wobei das alte Rohr zerborsten wird.
- 2 Studien im Rahmen des Forschungsprojekts PiReM – Pipe Rehabilitation Management der TU Graz



3 Schutzwasser- wirtschaft

Schutzwasserwirtschaft

Hochwasserrisikomanagement in Österreich

Aufgrund seiner geografische Lage und die klimatischen Rahmenbedingungen ist Österreich durch Naturkatastrophen erheblich gefährdet. Stark Geschiebe führende Hochwässer und Muren bedrohen die Gebirgsregionen, lang andauernde großräumige Überflutungen beeinträchtigen die Lebens- und Wirtschaftsräume im Flach- und Hügelland.

Zum Schutz geschlossener Siedlungen und wichtiger Wirtschaftsstandorte werden in Österreich Hochwasserschutzanlagen errichtet. Neben klassischen Hochwasserschutzdämmen liegt der Schwerpunkt dabei auf Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt und zur Errichtung von Retentionsbecken. Wo es möglich ist, wird die Nutzung hochwassergefährdeter Bereiche im Sinne des „passiven Hochwasserschutzes“ angestrebt, wobei Raumordnung, Bauordnung, Katastrophenschutz und Bewusstseinsbildung eine bedeutende Rolle spielen. Bei allen Eingriffen werden die ökologischen Erfordernisse berücksichtigt und Methoden gewählt, die Gewässer und Landschaft weitestgehend schonen. Die Ausweisung von Hochwasserabflussgebieten und Gefahrenzonen bildet eine wichtige Grundlage für die örtliche Raumplanung und die Information der Bevölkerung über Naturgefahren.

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass trotz aller Schutzanstrengungen immer ein Restrisiko bestehen bleibt. Zwar sind die Schutzbauten nach den österreichischen Zielsetzungen auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt, eine Überlastung durch noch größere Hochwässer kann aber dennoch nie ausgeschlossen werden.

Für Österreich wurde eine Strategie für das Hochwasserrisikomanagement mit angemessenen Zielen und umsetzbaren Maßnahmen erarbeitet. Die Zukunftsaufgaben liegen in der Umsetzung eines integralen Hochwasserrisikomanagements unter Beteiligung aller Akteure, auch der potenziell Betroffenen selbst. Integrales Risikomanagement bedeutet, das übergeordnete Ziel, ein möglichst geringes Hochwasserrisiko, durch sinnvolles Zusammenwirken von wasserwirtschaftlichen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen zu erreichen.

Umfangreiche Informationen zum integralen Hochwasserrisikomanagement bietet die Broschüre „Hochwasserrisikomanagement in Österreich – Ziele – Maßnahmen – Beispiele“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT). Auch online zu finden unter: www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/hochwasserrisiko/hochwasserrisikomanagement-in-oesterreich.html

Abb. 6
„Risikokreislauf Hochwasser“ –
Elemente des integralen
Hochwasser-
risikomanagements

QUELLE:
HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT
IN ÖSTERREICH, 2018 BMNT /
ÜBERARBEITUNG KPC, 2019



Das Maßnahmenbündel für das integrale Hochwasserrisikomanagement beginnt dabei beim Handlungsfeld Nachsorge und reicht über technische Schutzbauten und Maßnahmen in Einzugsgebieten bis hin zur Bewusstseinsbildung und Vorbereitung auf Hochwasserereignisse, wie im „Risikokreislauf“ in Abbildung 6 dargestellt.

Die Finanzierung im Bereich Schutzwasserwirtschaft

In Österreich gliedert sich die staatliche Organisation des Hochwasserrisikomanagements in drei Bereiche: Die Wasserstraßen Donau und March sowie Abschnitte von Thaya, Enns und Traun liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT). Die per Verordnung festgelegten Wildbäche fallen unter die Agenden der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT). Der Bundeswasserbauverwaltung obliegt die Betreuung aller anderen Gewässer – diese Aufgabe nimmt das BMNT gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen wahr. Die Abwicklung der Finanzierungszusagen erfolgt seit 2014 durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC).

Detaillierte Informationen zu den geleisteten Investitionen und Finanzierungen sowie eine Übersicht über die Leistung der Schutzwasserwirtschaft und die damit verbundenen Effekte für das Jahr 2018 sind im zweiten Teil dieser Publikation, Zahlen & Fakten, Umweltinvestitionen des Bundes 2018, ab Seite 32 dargestellt.

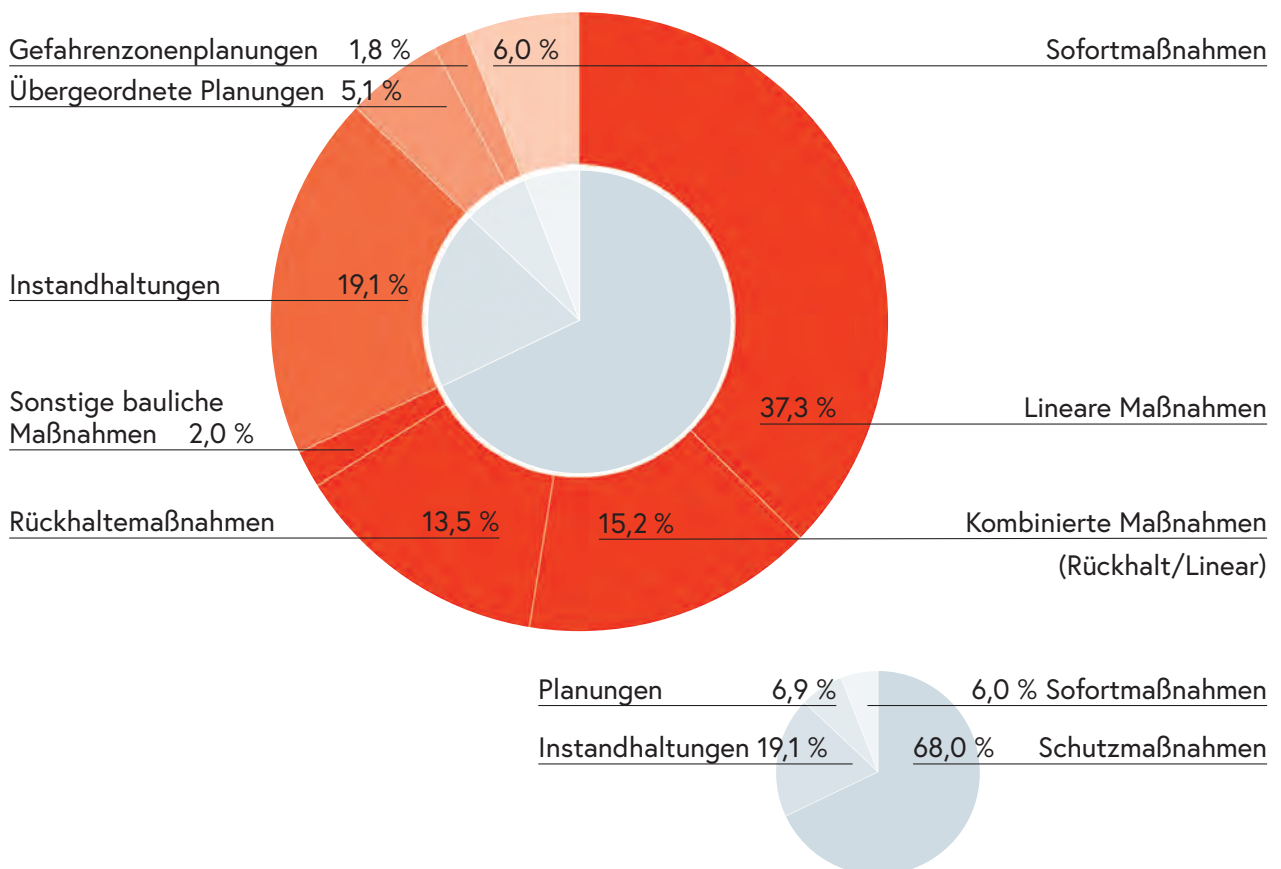
Das Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Mitteln und die Grundlagen der Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen. Diese werden in erster Linie vom Bund (Anteil rund 53 %) und den Bundesländern (Anteil rund 28 %) finanziert, aber auch die letztlich Begünstigten wie Gemeinden, Wasserverbände und Genossenschaften sind zur Beitragsleistung verpflichtet, der sogenannte Interessentenanteil beträgt rund 19 %. In den letzten Jahren investierte der Bund im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung jährlich etwa 90–100 Mio. Euro. Insgesamt führte dies zu Investitionen im Ausmaß von ca. 170–190 Mio. Euro pro Jahr.

In Abbildung 7 sind die 2014–2018 zugesicherten Bundesmittel nach Maßnahmenart gegliedert. Demnach wurden gut zwei Drittel für Baumaßnahmen von neuen Hochwasserschutzbauten verwendet, 19 % für die Instandhaltung bestehender Anlagen sowie für Gewässerpflegemaßnahmen und 7 % für Planungsmaßnahmen. Diese Planungen umfassen von der Gefahrenzonenplanung über Regionalstudien bis zu generellen Konzepten alle Planungsstadien der übergeordneten Planung sowie vereinzelte größere Detailprojektplanungen. 5 % der Mittel wurden für sogenannte Sofortmaßnahmen verwendet, die zur unmittelbaren Behebung von Schäden an Hochwasserschutzbauten bzw. zur Behebung örtlicher Uferschäden nach Hochwasserereignissen dienen.

Der durchschnittliche Bundesmittelanteil betrug 2018 bei Interessentengewässern* rund 40 %, bei Bundesgewässern 82 %. Dieser Unterschied begründet sich durch die unterschiedlichen Basisfinanzierungssätze laut WBFVG. Diese betragen bei Interessentengewässern 40 % bei der Errichtung von Linearmaßnahmen (z. B. Dämmen), 50 % bei der Errichtung von Rückhaltmaßnahmen sowie 33,3 % bei Instandhaltungsmaßnahmen. Die entsprechenden Basissätze bei Bundesgewässern betragen 85 % bei Errichtungsmaßnahmen und 70 % für die Instandhaltung. Bei Maßnahmen an Grenzgewässern kann die Finanzierung bis zu 100 % betragen. Die Abweichungen von den Basisfinanzierungssätzen ergeben sich durch Abschläge (z. B. für den Schutz von landwirtschaftlichen Flächen oder für Bauten, die nach dem 1. 7. 1990 errichtet wurden), die im WBFVG bzw. den entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt sind.

* Unter Interessentengewässern werden in der Bundeswasserbauverwaltung alle Gewässer subsummiert, die keine Bundesflüsse oder Bundeswasserstraßen sind.

Abb. 7
Zuordnung der zugesicherten Bundesmittel der Jahre 2014–2018 nach Art der Maßnahme





Hochwasserschutz Laakirchen (Oberösterreich)

Im Juli 2016 wurde das Gemeindegebiet von Laakirchen gleich zweimal von schweren Starkregenereignissen mit noch nie dagewesenen Überflutungen verwüstet. Um zukünftig gegen die Wassermassen gewappnet zu sein, plant die Stadtgemeinde Laakirchen nun, Hochwasserschutzanlagen zu errichten.

Ganze Ortsteile und Straßenzüge standen im Juli 2016 unter Wasser. Besonders betroffen waren die Ortsteile Lindach und Laakirchen-Thal, wo viele Bewohner ihr Eigentum verloren haben. Die Hilfsbereitschaft von vielen freiwilligen Helfern, die Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen und eine ins Leben gerufene Spendenaktion zeigten die große Solidarität in der Bevölkerung. Aber nicht nur Privatpersonen wurden schwer getroffen, auch die Schäden an Gemeindeeigentum wie Straßen, Beleuchtung und Gebäuden waren enorm. Die Gesamtschadenssumme für die Stadtgemeinde Laakirchen lag bei ca. 800.000 Euro.

Im Zuge einer Variantenuntersuchung wurden mehrere Standorte für Rückhaltebecken untersucht. Zum Schutz vor Hochwässern aus dem Einzugsgebiet des Lindachbaches ist die Errichtung von zwei Rückhaltebecken geplant, die als landwirtschaftlich bewirtschaftbare Erdämme angelegt werden. Bei der Planung der Becken wurde darauf geachtet, dass sie so nahe wie möglich an dem zu schützenden Siedlungsbereich situiert werden und dass ein größtmögliches Rückhaltevolumen erreicht wird. Als limitierender Faktor stellte sich bei den letzten Starkregenereignissen die in den 1960er-Jahren errichtete Lindachbach-Regulierung dar, die nur eine Abfuhrkapazität von $10 \text{ m}^3/\text{s}$ aufweist.

Das Hochwasserrückhaltebecken „Bachstraße“ wird kurz vor der Ortschaft Lindach errichtet und vom Lindachbach durchflossen. Es wird ein Speichervolumen von ca. 129.000 m^3 fassen.

Das Hochwasserrückhaltebecken „Pechleiten“ wird mit einem Rückhaltevolumen von ca. 33.000 m^3 oberhalb des Ortsteils Pechleiten errichtet. Um den reduzierten Abfluss schadlos aus dem Becken in den Lindachbach ableiten zu können, ist ein 650 m langer Ableitungskanal mit einer Nennweite von DN 500 erforderlich. Durch die Lage und das Speichervolumen der beiden Rückhaltebecken soll die Bevölkerung von Lindach vor 100-jährlichen Niederschlagsereignissen, wie sie im Jahr 2016 stattgefunden haben, geschützt werden.



Die Gesamtkosten von 3,2 Mio. Euro werden zu 48,9% aus Bundesmitteln finanziert.

Welche aktuellen Herausforderungen prägen die Schutzwasserwirtschaft?

Risikokommunikation

Oft ist das Risikobewusstsein in der Bevölkerung noch gering und die persönliche Hochwassergefährdung wird vielfach unterschätzt. Grundsätzlich ist jedoch jeder für den Schutz seines Eigentums selbst verantwortlich. Um das Gefahrenbewusstsein und somit auch die Eigenvorsorge zu verstärken, ist man bestrebt, der Bevölkerung das Hochwasserrisiko durch bewusstseinsbildende Maßnahmen verständlich zu kommunizieren, etwa durch Katastrophenschutzübungen, das Präsentieren und Diskutieren von Gefahrenzonenplänen, durch Ausstellungen, Schulprojekte und dergleichen.

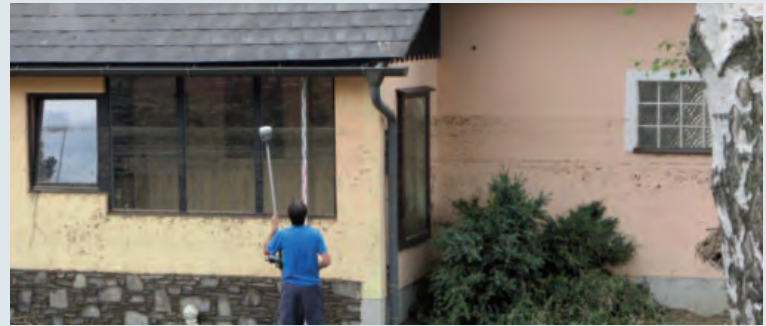
Verlässliche und zeitgerechte

Hochwasserprognosen

Durch verlässliche Prognosen von Pegelständen sollen Schutzvorkehrungen frühzeitig getroffen und Schäden verhindert werden. Insbesondere der mobile Hochwasserschutz funktioniert nur mit einer Vorwarnzeit, die den rechtzeitigen Aufbau der mobilen Schutzwände bei potenziellen Schadensereignissen ermöglicht. Dies ist insbesondere dort wichtig, wo der mobile Hochwasserschutz aus Platzgründen die einzige Schutzmöglichkeit darstellt. Nur mit zuverlässigen Prognosen und der Zusammenarbeit von Hydrografie und Einsatzkräften können derartige Anlagen zum Schutze der Bevölkerung betrieben werden.

Anpassung an den Klimawandel

Seit Beginn der 2000er-Jahre wurde Österreich von mehreren extremen Hochwasserereignissen heimgesucht, so auch 2018 wieder. Innerhalb von nur wenigen Jahren waren bei Hochwasserereignissen mehrere Menschenleben und Schäden in Milliardenhöhe zu beklagen. Es stellt sich die Frage, ob die jüngste Häufung der Extremereignisse innerhalb der langjährigen, natürlichen Schwankungsbreite liegt oder durch den Klimawandel verstärkt wird. Großräumige Niederschläge (über einen oder mehrere Tage hinweg) zeigen eine starke Abhängigkeit von der mittleren Lufttemperatur. Nachdem in der Zukunft weiter mit einem Anstieg der Temperatur gerechnet werden muss, ist eine Zunahme der Niederschlagsmengen im großräumigen Ausmaß wahrscheinlich. Allerdings sind Prognosen zu lokalen Starkniederschlägen nicht möglich bzw. spekulativ. Hochwässer durch Oberflächenabfluss („Hangwasser“) sind aber ein Thema, dem jedenfalls verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die Lösung liegt auch hier nicht allein in kommunalen, baulichen Schutzmaßnahmen, sondern in der Kombination mit flankierenden Maßnahmen im Einzugsgebiet (land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsweise) sowie individuellem Objektschutz.



Hochwasserschutz von Kobenz (Steiermark)

In den letzten Jahren verursachte der Kobenzbach mehrfach Überflutungen im Ortsbereich der Marktgemeinde Kobenz. Insbesondere das Hochwasserereignis im Juli 2002 und jenes im August 2017, das als zumindest 100-jährliches Hochwasser eingeschätzt wird, verursachten umfangreiche Schäden im Ortsbereich. Nachdem eine Variantenstudie zum Hochwasserschutz von Kobenz im Jahr 2007 abgeschlossen wurde, konnte das daraus abgeleitete Einreichprojekt 2017 fertiggestellt werden. Nach erfolgter Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung sollen die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in den Jahren 2019–2022 baulich umgesetzt werden. Die bestehende Gewässerregulierung am Kobenzbach stammt aus den 1950er- und 1960er-Jahren und ist weitgehend als Trapezquerschnitt mit Trockenpflasterung, steilen Böschungen und teilweise Betonufermauern ausgeführt. Dieser ist Ausbau nach einem 25-jährlichen Ereignis bemessen. Die wesentlichste Maßnahme ist die Aufweitung des Bachprofils. Wo diese nicht im ausreichenden Maße erfolgen kann, werden Anhebungen des Ufers vorgenommen, vornehmlich durch Dämme und bei beengten Platzverhältnissen durch Stahlbetonmauern. Ergänzend sind Maßnahmen zur Vermeidung von Verklausungen in den Brückenbereichen, die in der Vergangenheit oft Ausgangspunkt von Ausuferungen waren, vorgesehen. Dabei kommt es zur Auflassung, Anhebung und einem Neubau von Brücken. Am oberen Ende des Projektbereiches wird ein Wildholzrechen angeordnet, der Schadholz fernhalten und damit die Verklausungsgefahr grundsätzlich verringern soll. Soweit im Ortsbereich räumlich und hochwasserschutztechnisch möglich, werden Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gewässers gesetzt. Der Bachquerschnitt wird massiv aufgeweitet, eine Niederwasserinne ausgeführt und die Ufer nur in den unbedingt notwendigen Bereichen gesichert, wodurch natürliche Umlagerungen zugelassen werden. Wo möglich, kommen naturnahe Strukturen wie Raubäume und Wurzelstockbuhnen zur Anwendung. Steinsicherungen hingegen werden nur gesetzt, wo es tatsächlich notwendig ist, wie an Prallufeln und erosionsgefährdeten Stellen.

Die nun zur Umsetzung kommenden Hochwasserschutzmaßnahmen sind lineare Schutzmaßnahmen und darauf ausgelegt, im Ortsbereich von Kobenz ein 100-jährliches Hochwasser ohne Überflutungen von Gebäuden abführen zu können. Die Gesamtkosten in der Höhe von 6,1 Mio. Euro können zu 40,0% aus Bundesmitteln finanziert werden. Damit wird ein Schutz für 94 Bewohner und 17 Objekte gewährleistet.



4

Altlastensanierung

Österreich ist eines der wenigen Länder, in denen die Trinkwasserversorgung aus natürlichen Grundwasservorkommen gewährleistet werden kann. Die langfristige Erhaltung des Grundwassers als Trinkwasserreserve gilt daher als eine der wichtigsten umwelt- und gesundheitspolitischen Zielsetzungen.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die nachhaltige Sanierung von Altlasten. Denn diese verunreinigen nicht nur das Grundwasser mit gesundheitsschädlichen Stoffen und gefährden damit die Trinkwasserversorgung, sondern kontaminieren auch Böden, die für die landwirtschaftliche Nutzung – und somit für die Nahrungsmittelproduktion – unbrauchbar sind. Darüber hinaus tragen Deponiegase aus Altlasten in erheblichem Ausmaß zur klimaschädlichen Treibhausgasemission bei. Die rasche Sanierung der Altlasten ist daher nach wie vor dringend erforderlich.

Als Altlasten gelten mit gefährlichen Schadstoffen verunreinigte Boden- und Grundwasserkörper, die vor dem 1. 7. 1989 durch Abfalldeponierung oder Betriebsstandorte entstanden sind und von denen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Mit Stand 31. 12. 2018 sind in Österreich 304 Altlasten ausgewiesen.

Umweltförderung ermöglicht erfolgreiche Altlastensanierung

Von den 304 ausgewiesenen Altlasten sind bereits 164 als saniert oder gesichert bewertet worden. Nahezu alle Altlastensanierungen wurden und werden zum überwiegenden Teil durch die Umweltförderung des Bundes finanziert. Diese ist daher die finanzielle Voraussetzung und Grundlage der erfolgreichen Altlastensanierung in Österreich. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) bekennt sich mit dieser Förderung weiterhin dazu, dass eine zügige Sanierung der Altlasten notwendig und wichtig ist. 2018 wurden für 16 Altlastensanierungsprojekte bei einem durchschnittlichen Förderungssatz von 89 % rund 29 Mio. Euro an Förderung genehmigt. Die Altlastensanierung weist damit die mit Abstand höchste Förderungsintensität aller Umweltförderungen auf. Die Altlastenbeiträge gemäß Altlastensanierungsgesetz bieten eine solide Finanzierungsgrundlage für das Förderungsinstrument.

Detaillierte Informationen zu den geleisteten Investitionen und Förderungen sowie eine Übersicht der Leistung der Altlastensanierung und die damit verbundenen Effekte für das Jahr 2018 sind im zweiten Teil dieser Publikation, Zahlen & Fakten, Umweltinvestitionen des Bundes 2018, ab Seite 36 dargestellt.

Aktuelle Entwicklungen 2018 und künftige Herausforderungen – neues Altlastensanierungsgesetz

Aktuell sind im Altlastenatlas österreichweit 67 Altlasten ausgewiesen, bei denen noch keine Maßnahmen in Richtung Sanierung gesetzt wurden. Da trotz zahlreicher Sanierungen nach wie vor neue Altlasten ausgewiesen werden, ist diese Zahl seit vielen Jahren nahezu konstant. Es gilt daher, die Anzahl der Sanierungen zu erhöhen. Mit dem 2018 vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Altlastensanierungsgesetz sollen die Weichen dahingehend gestellt werden: Auf Basis der bisherigen – beinahe 30-jährigen Erfahrungen – mit dem Gesetz werden Anpassungen insbesondere zu standort- und nutzungsbezogenen Sanierungszielen, Verfahrensrecht, Haftungsbestimmungen, Durchgriffsrecht des Bundes sowie Finanzierung und Förderung vorgenommen.


Altlastenportal

Ein wesentlicher Aspekt des österreichischen Altlastenmanagements ist die öffentliche Transparenz. Im Jahr 2018 wurde dazu mit der Einrichtung des „Altlastenportals“ ein entscheidender Meilenstein gesetzt: Alle relevanten Informationen zum Thema Altlasten, wie deren Entstehung und derzeitige Situation, der Altlastenatlas¹, Sanierungsmaßnahmen, Recht, Finanzierung und Flächenrecycling sind nunmehr auf einer öffentlich zugänglichen Internetplattform unter www.altlasten.gv.at zusammengefasst.

Fokus: Reduktion des Flächenverbrauchs

Der Flächenverbrauch durch Verbauung und Versiegelung ist in Österreich mit aktuell 11,8 ha pro Tag² auch im internationalen Vergleich hoch. Die Reduktion des Flächenverbrauches gilt daher als wesentliches Ziel der österreichischen Bioökonomiestrategie. Die Altlastensanierung kann einen Beitrag dazu leisten: Mit dem Entwurf zur Novelle des Altlastensanierungsgesetzes ist die Grundlage einer neuen Förderungsschiene für kontaminierte Flächen vorgesehen, die nicht als Altlast ausgewiesen sind. Ziel der Förderungsschiene ist die Wiedernutzbarmachung kontaminationsbedingter „Brachflächen“. Dazu sind weitere Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) vorgesehen, deren Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit liegt. Anfang 2019 wurde ein Workshop zum Thema Brachflächenrecycling am Firmenstandort der KPC abgehalten, mit reger Teilnahme der betroffenen Interessensgruppen.

- 1 Gemäß Altlastensanierungsgesetz werden Alttablagerungen und Altstandorte, bei denen nach Untersuchungen und einer Gefährdungsabschätzung eine erhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgeht, als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Dieser ist eine Verordnung auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes. Die Daten dazu sind auf www.altlasten.gv.at veröffentlicht.
- 2 Periode 2016–2018; Quelle: Umweltbundesamt GmbH; http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaecheninanspruchnahme/ Stand 8. April 2019



Sanierung der Altlast „Lederfabrik Neuner“, Klagenfurt

Auf dem Areal der ehemaligen Lederfabrik Neuner in Klagenfurt kam es zwischen 1922 und 1987 durch die nach dem damaligen Stand der Technik betriebene Chromgerberei zu einer erheblichen Verunreinigung des Grundwassers mit Chrom, vornehmlich in Form von Chrom-VI. Im Grundwasser ist eine deutliche Schadstofffahne ausgebildet, deren Einfluss bis zu 350 m grundwasserstromabwärts reicht. Die im Grundwasser transportierten Chromfrachten sind erheblich. 2018 initiierte der aktuelle Eigentümer, die TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, die Sanierung. In einem ersten Schritt wird die Schadstoffquelle entfernt: Die stark mit Chrom verunreinigten Gebäude werden abgerissen und der darunter liegende belastete Untergrundbereich ausgehoben und entsorgt. Weiters wird mit einem Sperrbrunnen im Grundwasserabstrom sowohl eine weitere Schadstoffausbreitung verhindert als auch die Chrombelastung im Grundwasser reduziert.

Die Investitionskosten bei diesem Projekt betragen 10,7 Mio. Euro, die Förderung 9 Mio. Euro.



Die Investitionskosten dieses Teilabschnittes betragen 20,2 Mio. Euro, die Förderung 20,0 Mio. Euro. Das Gesamtprojekt wird mit 139,8 Mio. Euro gefördert, die Investitionskosten belaufen sich auf 142,7 Mio. Euro.



Letzter Sanierungsabschnitt der Altlast „Kokerei Linz“

Die Kokerei des Stahlwerkes der heutigen voestalpine Stahl GmbH in Linz wurde gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in weiten Bereichen zerstört. Dadurch kam es zu einem großflächigen Austritt von Teerprodukten und Benzol in den Untergrund. Im Grundwasser bildeten sich weitreichende Schadstofffahnen und Teerölphasen mit hohem Gehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) aus. Der Altstandort wurde daher als Altlast mit Prioritätenklasse 1 im Altlastenatlas ausgewiesen. Die Sanierung der Altlast „Kokerei Linz“ ist entsprechend dem komplexen Schadensbild als Kombination von mehreren Teilmaßnahmen konzipiert, die aufgrund der Größe des Projektes seit 2012 etappenweise realisiert wurden. Ziel ist es, die Schadstoffausbreitung im Grundwasser zu unterbinden und die Schadstoffe in den „Hotspots“ durch folgende Teilmaßnahmen zu entfernen: Eine Dichtwand im Untergrund mit Filterfenstern unterbindet eine weitere Ausbreitung der Schadstofffahnen. Weiters wird mit einem dichten Netz an Entnahmebrunnen die Teerölphase aus dem Grundwasser entfernt. Die Belastung mit aromatischen Kohlenwasserstoffen oberhalb des Grundwasserspiegels wird mittels Bodenluftabsaugung und -reinigung eliminiert. Diese Anlagen sind bereits fertiggestellt und in Betrieb. Schließlich werden Untergrundbereiche mit einer besonders hohen PAK-Belastung geräumt, in einer Reinigungsanlage vor Ort behandelt und wiederverfüllt. Die Baumaßnahmen zum bisher größten Förderungsprojekt der Altlastensanierung werden damit abgeschlossen. Die Förderung des letzten Teilabschnittes der Räumung wurde 2018 der Förderungsnehmerin voestalpine Stahl GmbH genehmigt.



5 Internationale Klimaschutz- maßnahmen

Mit dem Übereinkommen von Paris, das von 195 Staaten bei der Weltklimakonferenz in Paris im Dezember 2015 angenommen wurde und bereits 2016 in Kraft getreten ist, wurde ein neues global rechtsverbindliches Vertragswerk zum Klimaschutz geschaffen.

Climate Finance – Österreichs Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung

Die Hauptelemente des Übereinkommens von Paris umfassen dabei die Verminderung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen, die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels und die Transformation von Finanzströmen hin zu einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen wirtschaftlichen Entwicklung. Ein weiteres wesentliches Element ist die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer durch die Industrienationen, um den Herausforderungen des Klimawandel zu begegnen.

Österreich leistet seinen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer. Einerseits stellt Österreich multinationalen Institutionen und Entwicklungsbanken Klimafinanzierungsmittel zur Verfügung. Hervorzuheben ist dabei Österreichs Engagement beim Green Climate Fund (GCF). Dieser Fonds ist eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der UN-Klimarahmenkonvention und trägt einen wesentlichen Teil zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bei. Österreich hat sich mit einem Beitrag von 26 Mio. US-Dollar am GCF beteiligt. Mittlerweile wurde auch der Prozess zur ersten formellen Rekapitalisierung des Fonds gestartet, die im Herbst 2019 abgeschlossen werden soll. Eine Entscheidung über eine weitere österreichische Beteiligung am GCF steht derzeit noch aus.

Andererseits unterstützt Österreich Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern auch direkt. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) die internationale Klimafinanzierung im Umweltförderungsgesetz (UFG) verankert. In diesem Rahmen werden bilaterale Klimaschutzprojekte vorwiegend in den am wenigsten entwickelten Staaten der Welt finanziert. Seit 2014 unterstützt die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) das BMNT bei der Umsetzung und Abwicklung dieser Projekte. Mit dieser Initiative erkennt Österreich die Herausforderungen des globalen Klimawandels an, die nur durch den gemeinsamen Einsatz der Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris bewältigt werden können. Österreich reiht sich durch seine internationale Klimafinanzierungsinitiativen auch in die Liste der Industrieländer ein, die erkannt haben, dass eine aktive Unterstützung jener Länder notwendig ist, die am meisten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, die aber nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, adäquate Klimaschutzmaßnahmen zu setzen.

Klimafinanzierung im Jahr 2018

Insgesamt wurden bislang 35 internationale Klimaschutzprojekte vom BMNT unterstützt. Im Jahr 2018 wurden vier neue Verträge mit einem Unterstützungsvolumen von rund 1,7 Mio. Euro abgeschlossen. Die Laufzeit der Projekte erstreckt sich meist über mehrere Jahre. Die KPC überwacht dabei die vertragskonforme Projektabwicklung und stellt die Auszahlung der Unterstützungsgelder gemäß Projektfortschritt sicher. Detaillierte Informationen zu den Projekten aus dem Bereich des internationalen Klimaschutzes sind im zweiten Teil dieser Publikation, Zahlen & Fakten, Umweltinvestitionen des Bundes 2018, ab Seite 40 dargestellt.

Der Großteil der unterstützten Maßnahmen sind Biodiversitätsprojekte und sogenannte REDD+ Projekte (Reducing Emissions from Deforestation and Land Degradation). Unter REDD+ Projekten versteht man Maßnahmen, mit denen Emissionen durch gezieltes Waldmanagement vermieden werden.

Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

Schon bisher hat sich gezeigt, dass das Förderungsinstrument der internationalen Klimafinanzierung einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern leistet. So konnte ein Großteil der verfügbaren Mittel in jenen Ländern eingesetzt werden, die vom Klimawandel besonders betroffen sind, aber nicht über ausreichend eigene finanzielle Ressourcen für das Umsetzen von Klimaschutzmaßnahmen verfügen. So konnten beispielsweise erfolgreich Projekte in Äthiopien, Burkina Faso, der Demokratischen Republik Kongo, wie auch in Bangladesch, Bhutan oder Laos umgesetzt werden. Ebenso haben die unterstützten Projekte neben den eigentlichen Klimaschutzaspekten auch positive soziale Auswirkungen (z. B. die gezielte Stärkung der Rolle von Frauen bei der Implementierung der Projektziele). Außerdem hat sich gezeigt, dass Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit den Aufbau von nachhaltigen lokalen Strukturen ermöglichen, die auch nach Beendigung der eigentlichen Projektvorhaben von den lokalen Projektteilnehmern erfolgreich fortgeführt werden können. Beispielsweise gelang es einem langjährigen Projektmitarbeiter in Bhutan, durch Mitgestaltung der lokalen Klimaschutzpolitik die nachhaltige Finanzierung und Ausweitung des Projektes zu ermöglichen. Insgesamt hat sich gezeigt, dass mit den – im internationalen Vergleich – relativ geringen Mitteln der internationalen Klimafinanzierung in Österreich nachhaltige, positive Entwicklungen in Entwicklungsländern im Sinne des Klimaschutzes und der Sustainable Development Goals angestoßen werden können.

Austrian Climate Change Workshops

Das Thema internationale Klimafinanzierung stand auch im Mittelpunkt des von der KPC mit Unterstützung des BMNT durchgeführten Austrian Climate Change Workshops mit mehr als 100 Teilnehmern aus dem europäischen Finanzsektor, aus Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Die Kernthemen orientierten sich dabei an den jüngsten europäischen und internationalen politischen Entwicklungen zur Anpassung der Finanzströme an die globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris und an die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung. In Workshops diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland über Anreize für die Neuausrichtung der Kapitalflüsse, Risiken und Chancen in Anlagen- und Kreditportfolios, Best Practices in Sustainable Finance und die Förderung nachhaltiger Finanzierungen.



Österreich hat im Zuge der internationalen Klimafinanzierung für das Projekt, das im Mai 2016 gestartet ist und bis April 2019 läuft, eine Unterstützung von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt.



Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in Paraguay

Der Ausbau des Sojaanbaus hat in Paraguay zu einem massiven Entwaldungsprozess geführt, der insbesondere auch auf Waldökosysteme in Gebieten, in denen indigene und rurale Bevölkerungsgruppen leben, einen hohen Nutzungsdruck ausübt. Um die davon am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen in Paraguay – Bauern und indigene Bevölkerungsgruppen – bei der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Waldressourcen zu unterstützen und so ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Lebensbedingungen zu verbessern, wurde von einer lokalen NGO, dem Zentrum für Studien und Forschung zum ländlichen Recht und zur Agrarreform (CEIDRA), ein Projekt initiiert. Dabei soll durch die Stärkung der lokalen Gemeinschaften ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Waldfläche als natürlichem Kohlenstoffspeicher geleistet werden. Konkret sollen in 8 Gemeinden in der Region Caaguazú und bei Asunción durch die Einführung einer ökologischen Bewirtschaftung und des nachhaltigen Managements von Wäldern, Böden und Gewässern die CO₂-Emissionen verringert und so die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort gesteigert werden. Im Rahmen des Projekts werden Schulungen zum Thema Zusammenführung von traditioneller Landwirtschaft mit modernen Anbaumethoden, zu Methoden nachhaltiger Forstwirtschaft und zum Thema Entwicklung von Vermarktungsschienen durchgeführt. Außerdem werden lokale Trainerinnen und Trainer ausgebildet, um das erworbene Wissen in den eingebundenen Gemeinden zu erhalten und weiterzuentwickeln. Besonderes Augenmerk wird auf die Einbindung von Frauen in die Entscheidungsprozesse bei der Projektimplementierung gelegt.



Die von Österreich finanzierten Projektelemente umfassen die folgenden drei Komponenten:

- Investition in Netzausbauten für zwei Inseln
- Investition in Mikronetze in den Gemeinden Wintua und Lorlow auf der Insel Malekula
- Kapazitätsaufbau als Rahmen für die Umsetzung der NAMA-Maßnahmen



Saubere Energie für den Inselstaat Vanuatu

Der Ausbau der Elektrizitätsversorgung ist eine der wichtigsten Prioritäten der Republik Vanuatu. Nur ein Drittel der Haushalte Vanuatus hat Zugang zu Strom, von diesen sind die meisten an das staatlich regulierte Netz in den beiden großen Stadtgebieten Port Vila und Luganville angeschlossen. In ländlichen Gebieten, in denen sich 75 % der Haushalte Vanuatus befinden, ist die Energiearmut jedoch nach wie vor stark ausgeprägt. Lediglich ein Sechstel der Haushalte und weniger als die Hälfte der Schulen werden mit elektrischer Energie versorgt. Die Gesamtelektrifizierungsrate beträgt nur 17 %.

Das Projekt „Rural Electrification in Vanuatu“ ist Teil der sogenannten „Nationally Appropriate Mitigation Action (NAMA)“ Vanuatus. NAMA-Maßnahmen sind ein Set von politischen Entscheidungen und Maßnahmen, entwickelt unter dem Schirm der Vereinten Nationen, zu denen sich Staaten verpflichten, die CO₂-Emissionen innerhalb des Landes zu reduzieren. Im Zuge dieses Projektes soll erneuerbare Energie für die ländliche Bevölkerung in Vanuatu zur Verfügung gestellt werden. Mithilfe des österreichischen Klimafinanzierungsbeitrags werden Investitionen getätigt, um den Zugang zu Solar-PV-Mikronetzen in ländlichen Gebieten sicherzustellen. Ein weiterer Aspekt ist auch der Kapazitätsaufbau in den involvierten Institutionen Vanuatus, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Investitionsprojekte innerhalb der NAMA-Maßnahmen zu schaffen.

„Gemeinsam auf Mission
für eine saubere Umwelt und
nachhaltigen Klimaschutz“